



TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 14, 1999

1999

VERLAG BRUNNEN



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**


TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 14

**Gerhard Dobesch
zum 15. 9. 1999**

1999


H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 2000 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@oeaw.ac.at

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Peter S i e w e r t (Wien): Antony E. Raubitschek †	1
Petra A m a n n (Wien): Theopomp und die Etrusker	3
Antti A r j a v a (Helsinki): Eine Freilassung aus der väterlichen Gewalt: CPR VI 78	15
Filippo C a n a l i D e R o s s i (Rom): Il restauro del passaggio al Monte Croce Carnico sotto Valentiniano, Valente e Graziano (Taf. 1) .	23
Loredana C a p p e l l e t t i (Wien): Autonius Iustinianus <i>rector provin-</i> <i>ciae Samnitium</i> (post 375 d.C.?)	29
Michel C h r i s t o l (Paris), Thomas D r e w B e a r (Lyon): <i>L'intitu-</i> <i>latio</i> de la constitution de Galère et de ses collègues affichée à Sinope (CIL III 6979)	43
Matthew W. D i c k i e (Chicago): <i>Varia magica</i>	57
Claude E i l e r s (Hamilton, Ontario): M. Silanus, Stratoniceia, and the Governors of Asia under Augustus	77
Céline G r a s s i e n (Paris): "Ότε φθειρουσιν οί χριστιανοί τὰς βίβλους τῶν ἀγίων ἀποστόλων, γράφοντες τροπάρια: l'exemple du P.Vindob. G 31487 (Tafel 2)	87
Christian H a b i c h t (Princeton): Steinepigramme aus dem griechischen Osten	93
Hermann H a r r a u e r (Wien): Ausstellungskataloge und ihre Proble- matik	101
Linda I a p i c h i n o (Messina): La „guerra psicologica“ dell' <i>Anabasi</i> di Senofonte. Modalità di difesa e offesa, strumenti di difesa e offesa, utilizzo particolare delle armi e l'ideologia legata alla guerra ed alle armi	107
Ewald K i s l i n g e r (Wien): Zum Weinhandel in frühbyzantinischer Zeit	141
Claudia K r e u z s a l e r (Wien): Zwei Fragmente — eine Lohnquittung: SPP III 304 + 569 (Tafel 3)	157
Peter K r u s c h w i t z, Andrea B e y e r, Matthias S c h u m a c h e r (Berlin): Revision von CLE 1910 (Tafel 3)	161
Avshalom L a n i a d o (Tel Aviv): Un anthroponyme germanique dans une épitaphe chrétienne de Laodicée ‚Brûlée‘	167
Barnabás L ő r i n c z (Budapest): Ein neues Militärdiplom aus Pannonia inferior (Tafel 4)	173
Mischa M e i e r (Bielefeld): Beobachtungen zu den sogenannten Pest- schilderungen bei Thukydides II 47–54 und bei Prokop, <i>Bell. Pers.</i> II 22–23	177
Fritz M i t t h o f (Wien): Zur Pagusordnung des Herakleopolites (Taf. 4) .	211

Federico M o r e l l i (Wien): P.Vindob. G 28018: un ἐντάξιον ... e un altro uguale: P.Vindob. G 759	219
Michael P e a c h i n (New York): Five Vindolanda Tablets, Soldiers, and the Law	223
Ivø P o l l (Amsterdam): Die διάγραφον-Steuer im spätbyzantinischen und früh-arabischen Ägypten	237
Joshua D. S o s i n (Durham, North Carolina): Tyrian <i>stationarii</i> at Puteoli	275
Gerhard W i r t h (Bonn): Euxenippos — ein biederer athenischer Bürger	285
Klaas A. W o r p (Amsterdam): Coptic Tax Receipts: An Inventory	309
Bemerkungen zu Papyri XII (<Korr. Tyche> 313–340)	325
Corrigendum zu Korr. Tyche 262	334
Buchbesprechungen	335
Géza A l f ö l d y, <i>Die Bauinschriften des Aquäduktes von Segovia und des Amphitheaters von Tarraco</i> , Berlin, New York 1997 (E. Weber: 335) — Roger S. B a g n a l l, Bruce W. F r i e r, <i>The Demography of Roman Egypt</i> , Cambridge 1994 (B. Palme: 335) — Rajko B r a t o ž (Hrsg.), <i>Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit — Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi</i> , Ljubljana 1996 (E. Weber: 338) — Werner E c k, <i>Tra epigrafia, prosopografia e archaeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati</i> , Rom 1996 (F. Beutler-Kränzl: 338) — Gawdat G a b r a, <i>Der Psalter im oxyrhynchitischen (mesokemischen / mittelägyptischen) Dialekt</i> , Heidelberg 1995 (H. Förster: 340) — Martin H o s e, <i>Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio</i> , Stuttgart, Leipzig 1994 (G. Dobesch: 341) — Franziska K r ä n z l und Ekkehard W e b e r, <i>Die römerzeitlichen Inschriften aus Rom und Italien in Österreich</i> Wien 1997 (E. Kettenhofen: 344) — Guy L a b a r r e, <i>Les cités de Lesbos aux époques hellénistique et impériale</i> , Lyon 1996 (L. Ruscú: 346) — Magdalena M ä c z y Ń s k a, <i>Die Völkerwanderung. Geschichte einer ruhelosen Epoche im 4. und 5. Jahrhundert</i> . Zürich 1993 (G. Dobesch: 348) — Michael M a u s e, <i>Die Darstellung des Kaisers in der lateinischen Panegyrik</i> , Stuttgart 1994 (H. Heftner: 350) — Federico M o r e l l i, <i>Olío e retribuzioni nell'Egitto tardo (V–VIII d. C.)</i> , Firenze 1996 (R. Mazza: 351) — Rolf S c h u r i c h t, <i>Cicero an Appius (Cic. fam. III). Umgangsformen in einer politischen Freundschaft</i> , Trier 1994 (G. Dobesch: 353) — Jennifer A. S h e r i d a n, <i>Columbia Papyri IX: The Vestis Militaris Codex</i> , Atlanta 1998 (F. Mitthof: 357) — Jörg S p i e l v o g e l, <i>Amicitia und res publica. Cicerus Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 59–50 v. Chr.</i> Stuttgart 1993 (G. Dobesch: 362) — Volker Michael S t r o c k a (Hrsg.), <i>Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode</i> , Mainz 1994 (G. Dobesch: 364) — Timothy M. T e e t e r, <i>Columbia Papyri XI</i> , Atlanta 1998 (A. Papatomas: 370) — Gabriele Z i e t h e n, <i>Gesandte vor Kaiser und Senat. Studien zum römischen Gesandtschaftswesen zwischen 30 v. Chr. und 117 n. Chr.</i> St. Katharinen 1994 (G. Dobesch: 372)	
Indices (Bettina Leiminger)	375
Tafeln I–4	

Buchbesprechungen

Géza ALFÖLDY, *Die Bauinschriften des Aquäduktes von Segovia und des Amphitheaters von Tarraco*. (Deutsches Archäologisches Institut, Abteilung Madrid; Madrider Forschungen 19). Berlin, New York: Walter de Gruyter, 1997. VII, 110 S., 32 Abb., 27 Tafeln inkl. 4 Farb- und 3 Faltafeln.

Es sind zwei epigraphische Meisterstücke, die der Großmeister unserer Zunft in diesem Band vorlegt: wer immer seinen Vortrag beim zehnten Epigraphikerkongreß in Nîmes (oder bei einer anderen Gelegenheit) gehört hat, wird dankbar die Möglichkeit begrüßen, die Überlegungen erneut nachzuvollziehen, die zur Rekonstruktion der Bauinschrift auf dem berühmten Aquädukt von Segovia geführt haben. Man stelle sich vor: eine Inschrift, die nur mehr aus den einzelnen Löchern besteht, in denen die Buchstaben einst befestigt waren, wobei diese Löcher hier nicht, wie sonst gelegentlich, die Kontur der Buchstaben erkennen lassen, sondern eigentlich nur durch ihre Abstände voneinander Rückschlüsse auf deren Abfolge ermöglichen. Hier einen Text gefunden zu haben — auf Anordnung des Kaisers Traian haben zwei *Iiviri* von Segovia, P. Mummius Mummianus und P. Fabius Taurus, die Wasserleitung wiederhergestellt — grenzt an ein Wunder, und die Faszination wird noch vergrößert dadurch, daß dieser Text das Ergebnis einleuchtender Überlegungen und einer klaren Methodik ist. Aufschlußreich ist auch die ausführliche Forschungsgeschichte und, von Peter WITTE, der Beitrag zu den Problemen bezüglich der Erhaltung dieses Monumentes.

Ähnlich verhält es sich bei der großen Bau- oder Rekonstruktionsinschrift des Amphitheaters von Tarraco, die A. bereits früher vorgestellt (vgl. AE 1990, 653f.) und hier noch verbessert hat: hier sind es einzelne Blöcke, die jeweils nur einzelne, zum großen Teil eradierte Buchstaben enthalten und in einer völlig ungeordneten Reihenfolge gefunden worden sind. Auch hier wirkt die zunächst unmöglich scheinende Rekonstruktion des Textes — eine Wiederherstellung des Amphitheaters *[cum] po[r]t[i]s pul[pi]o] g[radib]us [p]o[di]o arena* durch Kaiser Elagabal — schließlich überzeugend.

Als ich nach dem Vortrag in Nîmes vorsichtig angedeutet habe, daß es für die Namen der *Iiviri* von Segovia doch vielleicht auch noch andere Möglichkeiten geben könnte, meinte A. ganz entschieden: „Gerade die Namen der *Iiviri* sind völlig sicher!“ Ich glaub's ihm.

Ekkehard WEBER

Roger S. BAGNALL, Bruce W. FRIER, *The Demography of Roman Egypt*. (Cambridge Studies in Population, Economy and Society in Past Time 23). Cambridge: Cambridge University Press, 1994. XIX, 354 S.

Das Altertum hat uns bekanntlich wenige verlässliche Daten hinterlassen, aus denen Bevölkerungszahlen, demographische Entwicklungen, Lebenserwartung, Sterblichkeitsraten und vergleichbare Informationen mit einiger Sicherheit zu ermitteln wären. Dementsprechend vage waren auch bisher alle diesbezüglichen Schätzungen oder „Berechnungen“, die zumeist eher von vereinzelt Nachrichten oder allgemeiner Wahrscheinlichkeit als von vertrauenerweckenden Datenmengen ausgingen. Im vollen Bewußtsein um die Lückenhaftigkeit und fragliche Zuverlässigkeit der antiken Angaben wagen B./F. den Versuch, die Zusammensetzung einer antiken Bevölkerung dort zu rekonstruieren, wo es aufgrund der Quellenlage am meisten Aussicht auf Erfolg hat: im römischen Ägypten.

Die römische Verwaltung hat als vorbereitende Maßnahme für die Steuererhebung (und wohl auch zwecks Kontrolle der Bevölkerung) alle 14 Jahre eine Zensusdeklaration ($\kappa\alpha\tau'$ $\sigma\acute{\iota}\kappa\iota\alpha\nu$ $\acute{\alpha}\pi\omicron\gamma\gamma\alpha\phi\acute{\eta}$) eingefordert, in der pro Haushalt jeder Bewohner unter Angabe seines Geschlechts, Status, Alters und Verwandtschafts- bzw. Mietverhältnisses anzuführen war. Von der Zeitenwende bis zum Jahre 257/8 n. Chr. liegen uns nahezu 300 solcher Zensusdeklarationen vor, in denen über 1100 Personen namhaft gemacht sind. Nur auf den ersten Blick erscheint dieses Sample einladend: B./F. betonen mehrfach die sowohl räumlich als auch zeitlich ganz unausgewogene Verteilung der Deklarationen und die Notwendigkeit, grundsätzlich zwischen den Verhältnissen auf dem Land und denen in den Gaumetropolen zu unterscheiden. Eine statistische Auswertung ist freilich überhaupt nur möglich, wenn man alle Daten zusammenfaßt – und damit einigermaßen konstante Verhältnisse für die Zeit von Augustus bis zu den Soldatenkaisern voraussetzt.

Quantitative Studien krankten im Bereich der Alten Geschichte nicht selten daran, daß die in den Quelleneditionen vorgefundenen Daten unkritisch übernommen werden oder daß unzureichende statistische Methoden zur Anwendung kommen. Beide Fehlerquellen werden von B./F. in so vorbildlicher und meisterhafter Weise ausgeschaltet, daß ihrem Buch – einmal abgesehen von seinen Ergebnissen – ein zentraler Platz in der Methodendiskussion der Altertumswissenschaften sicher ist. Zum einen wurde jede Zensusdeklaration im Original oder anhand eines Photos nachgelesen; dies hat, wie eine Serie von Korrekturaufsätzen in *BASP* 27–30 und die „minor corrections“ in Appendix 1 (313–319) zeigen, eine Unzahl falscher Daten eliminiert. Zum anderen verwenden B./F. ausgefeilte statistische Modelle (330–333), die speziell auf die demographische Erfassung mit unzureichenden Daten zugeschnitten sind. Als roter Faden zieht sich zudem die permanente Reflexion und Warnung der Autoren über die Problematik der Quellenlage und die beschränkte Aussagekraft einzelner Dokumente durch das Buch. Diese Vorgangsweise läßt die vorgelegten Ergebnisse bestmöglich abgesichert erscheinen. Seitenblicke auf die demographischen Verhältnissen etwa der spätmittelalterlichen Toskana, einiger Mittelmeerstaaten im 19. Jh. oder diverser Entwicklungsländer der Dritten Welt verdeutlichen Parallelerscheinungen, aber auch spezifische Eigenheiten des römischen Ägypten.

Die seriöse Quellenarbeit dokumentiert sich in der Anlage des Buches, das in zwei große Abschnitte gegliedert ist: Im ersten Abschnitt (1–178) werden das Material diskutiert und – veranschaulicht durch zahlreiche Tabellen und Graphiken – die Ergebnisse vorgestellt. Im zweiten Abschnitt (179–312) wird die papyrologische Grundlage ausgebreitet. Dieser „Catalogue of census declarations“ präsentiert jede Deklaration mit einem Stemma und einer Auflistung der Personen, bibliographischen Hinweisen und einem knappen Kommentar. Dies macht selbst für denjenigen, der nicht alle Papyruseditionen griffbereit hat oder des Griechischen nicht mächtig ist, die Grundlagen nachvollziehbar. Allein die Liste der Danksagungen (180) an Papyrologen und Papyrussammlungen läßt den ungeheuren Arbeitsaufwand erkennen, der hinter den diszipliniert-lapidaren Angaben dieses Katalogs steht und ohne den die gesamte Studie auf Sand gebaut wäre.

Der erste Abschnitt besteht aus neun Kapiteln, welche die an das Material gestellten Fragen repräsentieren und die teilweise überraschenden Ergebnisse vorlegen. Die beiden ersten Kapitel (1–52) sind dem Quellenmaterial, d. h. den Zensusdeklarationen gewidmet. Die Anzahl dieser Urkunden ist seit ihrer letzten systematischen Auswertung im Jahre 1952 um die Hälfte angestiegen, so daß die administrativen Abläufe der Deklaration, die involvierten Behörden, Urkundenformular etc. heute klarer zu sehen und lokale oder zeitliche Besonderheiten deutlicher zu differenzieren sind. Vor diesem Hintergrund stellen B./F. dann die entscheidende Frage nach den Möglichkeiten und den Grenzen einer statistischen Auswertung. Dort, wo eine stichprobenartige Überprüfung möglich ist (z. B. wenn aus einem Haushalt die Deklarationen zweier auf-

einanderfolgender Zyklen vorliegen), erscheinen die Angaben sehr zuverlässig zu sein, besser als bei vielen Dritte-Welt-Ländern oder den USA um 1880. B./F. verkennen freilich nicht, daß die Verlässlichkeitsprobe nur materialintern erfolgen kann, während eine Kontrolle durch Angaben außerhalb der Urkundengruppe nicht möglich ist. Kap. 3 (53–74) geht der Zusammensetzung der Haushalte nach, wobei sich beträchtliche Unterschiede zwischen den Dörfern (wo ein Haushalt meist einer Großfamilie entsprach) und den Gaumetropolen (wo kleinere Familienverbände und Mietparteien dominierten) konstatierten lassen, die in dieser Schärfe bislang weder für die gräko-ägyptischen noch andere antike Wohnverhältnisse erkannt wurden. Die folgenden Kap. 4–7 behandeln die eigentlichen Kernfragen der demographischen Entwicklung: Weibliche und männliche Lebenserwartung, Geschlechterverhältnis, Ehe, Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Reproduktionsraten. Wenig überraschend liegt die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt bei Frauen zwischen 20 und 25 Jahren, bei Männern etwas höher. Ein Drittel der Kinder starb im ersten Lebensjahr. Fast alle Frauen im Alter von 20 bis 30 Jahren waren verheiratet (oder bereits verwitwet), im Durchschnitt mußte jede Frau neun Kinder zur Welt bringen, um keinen Bevölkerungsrückgang zuzulassen. Typisch (soweit von typisch überhaupt zu sprechen ist) für prämoderne mediterrane Gesellschaften sind ferner Erscheinungen wie: niedriges Heiratsalter bei Frauen, mittleres bei Männern, daher häufig beträchtlich ältere Ehemänner, selten ältere Ehefrauen; generell hohe Heiratsrate; geringer Anteil an Witwen, die wieder heiraten.

Auffallende ägyptische Eigenheiten sind z. B.: sehr komplexe Haushaltsstrukturen mit mehreren Generationen und Großfamilien. Eine Heirat hat eher selten eine neue Haushaltsgründung hervorgerufen, oft blieben die jungen Familien bei den Eltern. Entgegen den landläufigen Vorstellungen habe sich die rasche Abfolge von Geburten (durchschnittlich alle 45 Monate, bei verheirateten Frauen häufiger) jedoch kaum auf die Lebenserwartung der Frauen ausgewirkt; Schwangerschaft und Geburt scheinen daher kein hohes Risiko bedeutet zu haben. Umso mehr überrascht es dann, daß nach den Zensusdeklarationen dennoch ein Überschuß an Männern herrschte (während normalerweise der Frauenanteil bei der Geburt um ca. 5% höher ist) und dieser zu hohe Anteil an Männern in Ägypten auch bis ins hohe Alter anhält. Dieses Mißverhältnis dürfte, so B./F., einer der Gründe für die Geschwisterehe (im Arsinoites immerhin jede vierte Ehe) gewesen sein: Junge, wirtschaftlich noch nicht etablierte Männer hätten außerhalb des Familienverbandes sonst oft keine Chance gehabt, eine Frau zu finden. In Hinblick auf diesen Frauenmangel mutet es schließlich höchst merkwürdig an, daß verwitwete oder geschiedene Frauen nur selten eine neue Ehe eingehen.

Diese Ergebnisse laufen den Erfahrungswerten und Statistiken anderer wenig entwickelter Gesellschaften zum Teil zuwider. Daß diese Problematik geneigt ist, Zweifel an der Zuverlässigkeit oder Repräsentativität der zugrundeliegenden Daten aufkommen zu lassen, verschweigen B./F. keineswegs; als eine mögliche Erklärung verweisen sie (109 mit Anm. 51) auf die Tendenz, bei Männern in Hinblick auf das Ende der Steuerpflicht erhöhte Altersangaben zu machen; dies freilich würde besagen, daß das gewonnene Bild beträchtliche Verzerrungen aufweisen könnte; es paßt auch schlecht zu der Beobachtung (46, Anm. 54), daß in den Deklarationen die Altersangaben bei Frauen häufig gerundet sind, bei Männern jedoch nicht. Vieles spricht jedoch für die zweite, in Kap. 8 (Migration, 160–169) angebotene Erklärung, die von der Beobachtung ausgeht, daß mit fortschreitendem Alter das Geschlechterverhältnis in den Dörfern einigermaßen konstant bleibt, in den Gaumetropolen dagegen der Männerüberschuß so weit anwächst, daß es bei den 40jährigen fast 2:1 beträgt. Demnach dürften viele unverheiratete junge Männer in die Städte abgewandert sein.

In dem abschließenden Kap. 9 (170–178) resümieren B./F. ihre Ergebnisse und gehen der Frage nach, inwieweit die Verhältnisse des römischen Ägypten denen einer typischen mediterranen Population entsprechen — eine Frage, der angesichts unserer sonst sehr eingeschränkten

Möglichkeiten größte Tragweite zukommt. Obwohl die ägyptischen Verhältnisse (und man ist versucht zu sagen: natürlich) im Rahmen der normalen Paradigmen einer vorindustriellen mediterranen Gesellschaft bleiben, warnen B./F. in Hinblick auf Besonderheiten wie Geschwisterehe, Kindesaussetzung und Geschlechterverhältnis vor ungeprüften Verallgemeinerungen. In jedem Fall aber wird diese Studie, die sowohl hinsichtlich der Erfassung als auch der kritischen Auswertung ihres Materials richtungsweisend ist, den Hintergrund für jede künftige Auseinandersetzung mit antiken Bevölkerungsstrukturen und angrenzenden Fragen wie Ehe, Familie, Wohnverhältnisse und anderes mehr abgeben.

Bernhard PALME

Rajko BRATOŽ (Hg.), *Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit – Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi*. (Situla. Dissertationes musei nationalis Labacensis 34). Ljubljana: Narodni muzej, 1996. 408 S.

Ein wichtiges Werk ist hier spät, aber doch anzuzeigen: zum 1600-Jahr-Jubiläum des wohl bedeutendsten Ereignisses der Alten Geschichte im Bereich des heutigen Slowenien, der Schlacht am *Frigidus*, in der sich am 6. September 394 Theodosius I. gegen den Usurpator Eugenius durchsetzen konnte, war ein Symposium von Historikerinnen und Historikern, Archäologinnen und Archäologen organisiert worden. Die historischen Vorträge liegen in diesem Band vor; die archäologischen Beiträge wurden in *Arheološki Vestnik* 47, 1996 publiziert. Nach einer Einleitung (und vor einem Schlußwort) durch Adolf LIPPOLD sind die Beiträge in drei Hauptgruppen gegliedert: die Schlacht am *Frigidus* selbst, wobei das Referat von Mirko KOVAČ über die meteorologischen Verhältnisse im Tal der Wippach (Vipava) einen originellen Beitrag zum Verständnis der historischen Ereignisse darstellt. Den zweiten Abschnitt bilden „ausgewählte historische Probleme“, von der Grenzziehung zwischen dem Ost- und Westteil des Römischen Reiches (Ingomar WEILER) bis zur „Wehrverfassung“ (ein vielleicht nicht ganz glücklich gewählter Begriff) „als hinreichende Bedingung zur Erklärung seines Unterganges“ (Helmut CASTRITIUS). Den dritten Teil bildet das „Christentum“, das mit einem Beitrag zum Bild Italiens in der *Vita Severini* (Philippe RÉGERAT) auch schon im zweiten Teil präsent war. Alle Beiträge werden in der Originalsprache mit slowenischen Zusammenfassungen gegeben; es gibt ein ausführliches Personen- und Ortsregister, und schließlich soll noch auf die geistreiche numismatische Gestaltung des Umschlages hingewiesen werden, hinter der wir (als „Insider“) wohl den verantwortlichen Herausgeber der Reihe, Peter KOS, vermuten dürfen.

Ekkehard WEBER

Werner ECK, *Tra epigrafia, prosopografia e archaeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati*. (Vetera 10). Rom: Quasar, 1996. 414 S., 16 Tafeln.

In dem hier vorgestellten Buch faßt E. auf eine Anregung Silvio Pancieras hin siebzehn zum Großteil bereits publizierte Artikel, die ins Italienische übersetzt wurden, zusammen. Der Beitrag *Rango o anzianità. La compensazione delle aspettative di rango negli onori pubblici a Volubilis* (341–346) erscheint demnächst in der Festschrift J. Fitz, der Beitrag *I senatori e la loro provincia di origine. L'esempio della Baetica* (213–226) ist eine Erstveröffentlichung. In dieser Aufsatzsammlung sind drei Schwerpunkte zu beobachten: Der senatorische Stand, die Provinzialverwaltung und Grab- bzw. Ehreninschriften. Nach diesen Aspekten wird folgende Darstellung des Buches erfolgen.

Im ersten Artikel (*Struttura sociale del ceto senatorio romano dell'Alto Impero e metodi statistici*, 11–26) stellt E. die soziale Struktur der Senatoren mit Hilfe einer statistischen Me-

thode vor, wobei sich allerdings diese Statistik nur auf Senatoren mit den Anfangsbuchstaben A-L stützt. Er führt vor, daß die epigraphische Evidenz für ranghöhere Ämter der senatorischen Laufbahn größer ist als für sozial weniger angesehene. Anschließend folgt eine Arbeit über die Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn (*Criteri di avanzamento nella carriera senatoria*, 27–83). Sie wurde zwar bereits in der ANRW II 1, 1974 publiziert, wird allerdings durch „nuove considerazioni“ mit neuer Literatur und neuen Erkenntnissen erweitert (84–93). In einem anderen Artikel stellt E. zwei senatorische Familien vor: die Volusii anhand neu gefundener Inschriften aus Lucus Feroniae (*La famiglia dei Volusii Saturnini in nuove iscrizioni di Lucus Feroniae*, 125–145) und die Sulpicii Galbae, die Familie Galbas, und deren Beziehung zu den Livii Ocellae, von denen Galbas Stief- und Adoptionsmutter stammt (*I Sulpicii Galbae e i Livii Ocellae. Due famiglie senatorie a Terracina*, 147–154).

Später werden die Beziehungen der Senatoren zu ihren Heimatorten dargestellt (*La presenza delle famiglie senatorie nelle città dell'impero romano fino al tardo III secolo*, 175–212). Mit Hilfe der Epigraphik wird versucht darzustellen, aus welchen Orten sie stammten, wie die Familien untereinander verbunden waren und wie sie sich ihrer Heimat erkenntlich zeigten, sei es durch Übernahme von Ämtern oder durch Errichtung von Gebäuden. Im anschließenden Artikel wird dieses Phänomen am Beispiel der Baetica näher erläutert (213–226). Der letzte Beitrag, den Senatorenstand betreffend, (*Autorappresentazione senatoria ed epigrafia imperiale*, 271–298) zeigt, daß die senatorische Selbstrepräsentation in augusteischer Zeit eher bescheiden gehalten wurde, da auf Inschriften oft nur die Angabe des Konsulats oder eines Priesteramtes, manchmal sogar nur der Name reichte. Die aufwendigeren *cursus honorum*-Inschriften entwickelten sich erst später.

Zwei Artikel beschäftigen sich mit der Verwaltung. Zunächst wird die Struktur der Städte in den nordwestlichen Provinzen und deren Beitrag zur Verwaltung des römischen Reiches und somit unter anderem die Integration der Familien dieser Provinzen in die Führungsschicht Roms dargestellt (*La struttura delle città nelle provincie nordoccidentali e il loro contributo all'amministrazione dell'impero*, 95–106). Die andere Studie beschäftigt sich mit Italien (*I legati Augusti pro praetore italici sotto Adriano e Antonino Pio*, 155–163). Unter Hadrian wurde das bisher aus zwei Regionen bestehende Italien in vier geteilt, denen laut *Historia Augusta consulares* vorgesetzt wurden. Unter Antoninus Pius wurde diese Maßnahme aufgehoben.

In E.s Beitrag über Grabinschriften (*Iscrizione sepolcrali romane. Intenzione e capacità di messaggio nel contesto funerario*, 227–249) werden mehrere Aspekte des römischen Grabkultes vor Augen geführt. Die Frage, welches Publikum mit den Grabinschriften angesprochen werden soll, bereitet insofern Probleme, da meistens ungenügende Fundberichte vorhanden sind und daher der genaue Aufstellungs- bzw. Anbringungsort nur selten festgestellt werden kann. Interessant ist auch das Phänomen, daß innerhalb der Mausoleen wenig Inschriften mit Hinweisen auf die dort Bestatteten vorhanden sind. Bei diesen Grabstätten war es im Gegensatz zu den Columbarienanlagen nicht notwendig, das *ius sepulcrum* zu demonstrieren, da sie als Familiengräber konzipiert worden waren. Weiters zeigt E., daß in Familiengrabanlagen Sklaven, falls sie nicht in einem besonderen Verhältnis zu ihrem Patron standen, ohne Angabe des Namens beigesetzt wurden und daß eine bestimmte Hierarchie der Toten anhand ihres Platzes innerhalb des Mausoleums ersichtlich ist. In einem weiteren Artikel bespricht der Autor die einzelnen Mausoleen der Nekropole unterhalb der Basilika von St. Peter in Rom (*Epigrafi e costruzioni nella necropoli sotto S. Pietro. A proposito del valore di messaggio delle iscrizioni funebri nel contesto dei complessi sepolcrali*, 251–269).

Der letzte von E. behandelte Schwerpunkt sind die Ehreninschriften. In dem Beitrag *Onori per persone di alto rango sociopolitico in ambito pubblico e privato* (299–318) wird auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß es in den Städten des römischen Reiches leichter war, Statuen auf öffentlichen Plätzen zu errichten, denn im Gegensatz zu Rom ist dort eine mögliche

Konkurrenz mit dem Kaiser nicht zur Diskussion gestanden. In Rom war es daher durchaus üblich, Dedikationen im privaten Bereich durchzuführen. Daß die Angabe des Alters bei Ehrungen eine bestimmte Rolle spielen konnte, führt E. anhand von Beispielen aus Volubilis vor (*Rango o anzianità. La compensazione delle aspettative di rango negli onori pubblici a Volubilis*, 341–346). Interessant ist auch der Artikel *Tituli honorarii, curriculum vitae e autorappresentazione nell'Alto Impero* (319–340) zu lesen, der zeigt, daß bei einigen Dedikationen eine Absprache bezüglich des Monumentes und der Inschrift zwischen Geehrten und Stifter stattgefunden haben muß. Schließlich erfährt man in *Dedicanti di statue ed autorappresentazione nelle città romane* (347–357), daß auf manchen Ehreninschriften die Dedikanten gerne sich selber mehr in den Vordergrund stellten als den eigentlich Geehrten.

Neben den behandelten Schwerpunkten findet sich ein Beitrag zum Verhältnis des Patrons zu seinen Freigelassenen (*La dipendenza come concetto ambivalente. A proposito del rapporto tra patrono e liberto*, 165–174) und ein weiterer über frühchristliche Graffiti (*Graffiti nei luoghi di pellegrinaggio dell'Impero tardoantico*, 107–123).

Die Originaltitel der einzelnen Artikel und deren Ort der Publikation werden anschließend angeführt. Ein Index und ein Tafelteil bilden das Ende des Werkes. E. stellt hier mit dieser Aufsatzsammlung interessante Aspekte der Epigraphik, der Prosopographie und ein wenig auch der Archäologie zusammen und liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Lateinischen Epigraphik. Die Reihung der Beiträge ist unklar, da die verschiedenen Artikel weder nach den hier angegebenen Schwerpunkten noch nach Erscheinungsdatum oder anderen Gesichtspunkten gereiht werden. Besonders hervorzuheben ist der ausführliche Index, der sogar die in den Fußnoten zitierte Literatur anführt.

Franziska BEUTLER-KRÄNZL

Gawdat GABRA, *Der Psalter im oxyrhynchitischen (mesokemischen / mittelägyptischen) Dialekt*. Mit Beiträgen von Nasry ISKANDER, Gerd MINK und John L. SHARP. (Abhandlungen des Deutschen Archäologischen Instituts Kairo. Koptische Reihe 4). Heidelberg: Heidelberger Orientverlag, 1995. 209 S. und 20 Tafeln.

Am 28. Oktober 1984 wurde im Grab eines jungen Mädchens auf dem antiken Friedhof von al-Mudil ein Pergamentkodex gefunden. Dieser Umstand ist umso erfreulicher, als bereits seit dem Jahr 1980 auf diesem Friedhof durch die ägyptische Altertümerverwaltung gegraben wurde, er jedoch gleichzeitig unter Raubgrabungen zu leiden hatte. Ein so sensationeller Fund darf unter diesen Umständen als Glücksfall bezeichnet werden. Eine genauere Untersuchung durch G. führte zu dem Ergebnis, daß es sich bei dem Fund um einen Psalmenkodex in einem seltenen Dialekt der koptischen Sprache, dem oxyrhynchitischen Dialekt, handelt. In vergleichsweise sehr kurzer Zeit wurde der umfangreiche und schwierige Text ediert.

Die Edition besteht aus einleitenden Beiträgen, die sich mit den Fundumständen, der Kodikologie, der Konservierung, dem Buchschmuck, einer paläographischen Datierung, der Sprache und der Überlieferung der koptischen Übersetzung des Psalters beschäftigen (S. 23–79). Daran schließt sich der Text des Psalters an (S. 86–209).

Neben dem Psalter aus al-Mudil gibt es noch drei weitere Handschriften, die den mittelägyptischen Dialekt in seiner Eigenständigkeit bezeugen: Die Mailänder Papyrusfragmente der Paulinischen Briefe¹, der Kodex Scheide, der den Text des Matthäusevangeliums überliefert², sowie die erste Hälfte der Apostelgeschichte (Apg 1, 1–15, 3), die im Kodex Glazier enthalten

¹ Vgl. T. Orlandi, *Lettere di San Paolo in Copto-ossirinchiota*, Papiri della Università degli Studi di Milano, V, Mailand 1974.

² H. M. Schenke, *Das Matthäus-Evangelium im mittelägyptischen Dialekt des Koptischen (Kodex Scheide)*. (TU 127). Berlin 1981.

ist³. Diese verhältnismäßig geringe Textmenge, die den mittelägyptischen Dialekt als Literatursprache bezeugt, zeigt am besten die Bedeutung des Fundes für die Forschung: Mit der jetzt bekannten Textmenge ist es vorstellbar, eine eigene Dialektgrammatik dieser koptischen Mundart zu erstellen. So sind auch die Ausführungen von G. Mink in der Edition zu verstehen, der sich eingehend mit den Varianten des Dialektes beschäftigt (59–74). Die Auflistung der einzelnen in den Psalmen anzutreffenden Tempora ist natürlich für alle, die sich mit koptischen Texten beschäftigen, von großem Wert. Gleichzeitig erklärt dies die Eigenheiten des Editionsverfahrens. Der Herausgeber der Handschrift lehnt es ab, Ergänzungen vorzunehmen, sondern führt stattdessen nur im Apparat die Parallelen des sahidischen Textes an: „Eine sichere Rekonstruktion der verlorenen Textteile ist nicht möglich, weil die fehlenden Stellen in ihrem mutmaßlichen Wortlaut eine recht ungleiche Länge ergeben. Hinzu kommt, daß der zur Verfügung stehende Wortschatz im oxyrhynchitischen Dialekt es nicht erlaubt, eine sichere Textergänzung durchzuführen. Von Wörtern abgesehen, die im oxyrhynchitischen Dialekt belegt sind und von denen gleichzeitig wenigstens ein Buchstabe erhalten ist, ist keine Sicherheit bei der Ergänzung zu erzielen“. Diese Zurückhaltung, die bei der Edition eines unbekanntes Textes fast schon frevelhaft wäre, ist hier zu begrüßen. Es fördert das unvoreingenommene Studium des Dialektes, daß bei den Ergänzungen so vorsichtig vorgegangen wurde und man darauf verzichtete, erschlossene Formen oder Wendungen zu ergänzen, die dann oft sehr leicht von der Edition als „gesicherter Text“ ihren Einzug in die Beschreibung des Dialektes halten.

Es ist zu hoffen, daß diese Edition das ihrem Wert entsprechende Interesse finden möge — auch in Hinsicht auf die Erforschung der koptischen Version der Septuaginta.

Hans FÖRSTER

Martin HOSE, *Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio*. (Beiträge zur Altertumskunde 45). Stuttgart und Leipzig: B. G. Teubner, 1994. XII, 522 S.

Hose gibt einen soliden und wertvollen Beitrag zu einem der weniger intensiv bearbeiteten Kapitel der antiken Historiographie, und er zeigt, wieviel hier noch zu holen ist. Er beherrscht, wie unumgänglich notwendig, Latein und Griechisch in einem Ausmaß, das leider heute nicht mehr überall ganz selbstverständlich ist. Aber auch in der modernen Literatur zeigt er umfangreiche und souverän angewandte Belesenheit. Seine Ausführungen sind ebenso trefflich ausgearbeitet wie bis ins Detail belegt. Es ist ein erfreulicher Trend, heute Autoren, die früher nur oder fast nur als Steinbruch für Faktenforschung und Quellenanalysen verwendet wurden, als Individualitäten mit eigenem Profil zu sehen. Welche Hilfe das in unserer Verwendung ihrer Nachrichten ist, liegt auf der Hand. Darüber hinaus ist zu betonen, daß das Buch einen unerwartet großen Bestand an genauen Interpretationen einzelner Autorenstellen enthält, bei denen jeder auf seine Rechnung kommt, der Erforscher der Texte, der Literaturhistoriker, der Quellenforscher und nicht zuletzt der Historiker der pragmatischen Geschichte, da immer wieder Herkunft, Inhalt und relativer Wert der antiken Berichte in den Darstellungs- und Sachzusammenhängen diskutiert werden. Ich stimme keineswegs in allen Fällen zu, aber darauf kommt es hier nicht an. Rühmenswert ist auch die klare, unprätentiöse Schlichtheit der Sprache, die das Gemeinte ohne Umschweife sagt.

Der Verf. beginnt mit einer eingehenden Untersuchung der Rolle von historischen Werken im antiken Unterricht (5ff.) als einem der Wege, Zweck und Umfeld geschichtsschreibenden Bemühens näher zu fassen. Parallel dazu stellt sich dann die Frage nach der geistigen Rolle und

³ Vgl. H. M. Schenke, *Apostelgeschichte 1, 1–15, 3 im mittelägyptischen Dialekt des Koptischen (Codex Glazier)*. (TU 137). Berlin 1991.

der Rezeption der Historiographie außerhalb des Unterrichts, z. B. auch durch Rezitationen (19ff.). Stets berücksichtigt H. sowohl die griechische wie die römische Seite der Probleme. Auch zur intendierten Funktion der antiken Geschichtsschreibung spricht er eingehend (23ff.); er geht sein Thema wirklich umfassend an. Bei der ästhetischen Funktion würde ich für „Vergnügen an historischen Gegenständen“ (25; 27), also *delectare, iucunditas, ἡδονή* usw., doch lieber „Erfreuen“ sagen, wenn schon das Wort „Freude“ nicht gelten sollte. „Vergnügen“ paßt gewiß für manche Historiker des Altertums, ist aber für die bedeutenderen unter ihnen ein wenig zu flach. H. betont, ein Geschichtsschreiber könne allein schon durch die von ihm vorgenommenen Bewertungen einen Einfluß „auf seine Gesellschaft oder das von ihm intendierte Publikum ausüben, der dem eines politischen Publizisten nahekommen vermag“ (40). Daß allerdings Fabius Pictor auch innenpolitisch in Rom selbst wirken wollte (46f.), bezweifle ich.

Das Werk bietet in drei großen Blöcken jeweils eine eingehendste Behandlung von Florus (53ff.), Appian (142ff.) und Cassius Dio (356ff.), denen sich als vierter, natürlich kleinerer Teil, eine Behandlung der fragmentarisch überlieferten Historiker wie Granius Licinianus, Kephallion, Phlegon v. Tralleis usw. anschließt (452ff.). H. untersucht die historiographisch wichtigen Gesichtspunkte: Person der Verfasser, Gliederung des Werkes, Ziel des Werkes, Geschichtskonzeption, Quellenfragen, moralische Bewertungen durch den Autor, Stellung zu Expansion oder Monarchie, Leserkreis und vieles andere mehr. Es sind fast Monographien zu einzelnen Verfassern, auch wenn das längst fällige, umfassende Buch über Cassius Dio natürlich nicht ganz ersetzt wird. H. stellt die richtigen und vernünftigen Fragen (eine methodische Grundvoraussetzung!) und arbeitet sorgfältig an ihrer Beantwortung. Hier kann nur einiges davon angedeutet werden. So gelangt er etwa zu einer hohen Bewertung des Florus, der seine Tätigkeit als die eines „Biographen“ des als Ganzes gesehenen *populus Romanus* (70) auffaßt; hierin und in der geographischen Disposition von Teilen des Stoffes liegt „Florus' eigenste Leistung“ (80). Und „Florus als Rhetor konzipiert sein Werk literarisch ambitioniert, experimentiert und zielt durchaus auf den Effekt“ (486f.). Einige Bedenken habe ich, trotz allem, gegen H.s Datierung des Florus in die Zeit Hadrians (56f.; 61). In der Erwähnung des Euphrats kann ich keineswegs mit H. ein Argument gegen eine Datierung in spätrajanische Zeit sehen (die betreffende Stelle scheint mir anders zu deuten zu sein), und trotz aller modernen Diskussion halte ich den Tadel der früheren *inertia principum*, die glanzvoll von Trajans Expansion geschieden wird, nicht recht mit einer positiven Verbindung zu Hadrian vereinbar; freilich, das Werk kann dennoch erst unter diesem Kaiser geschrieben sein und dessen Innenpolitik positiv bewerten. In H.s Behandlung Appians verweise ich unter vielem gleich Interessanten auf seine wichtigen Worte über Asinius Pollio (259ff.) oder auf die unerwartet reichliche Untersuchung der Zeichnung des Marcus Antonius in der antiken Literatur (302ff.). Doch kann weder hier noch für Cassius Dio alle von H. geleistete, wertvolle Arbeit entsprechend gewürdigt werden.

Wenden wir uns nun auch den grundlegenden Gedanken des Buches zu. H. geht von der Tatsache aus, „daß das 1. Jh. n. Chr. für zentrale Bereiche der griechischen Historiographie eine Unterbrechung von Traditionslinien bedeutet“ (1), es gibt damals keine umfassende Universal- oder Zeitgeschichte (2). Dem kontrastiert aufs deutlichste die lateinische Geschichtsschreibung – und zwar Zeitgeschichte – dieser Periode, von Cremutius Cordus bis Tacitus (3). Dieser Lücke im Osten stehen Appian und Cassius Dio als Hochleistungen späterer Zeit gegenüber, und auch im Westen erfolgte durch Florus und wahrscheinlich durch Granius Licinianus ein ähnlicher Paradigmenwechsel, nämlich zur Tradition einer römischen Gesamt- bzw. Universalgeschichte, wie sie seit Livius und, bescheidener, seit Velleius Paterculus nicht mehr betrieben worden war (3). Dementsprechend greifen auch Appian, Dio und etliche andere zurück auf das Beispiel eines Diodor, Timagenes oder Nikolaos v. Damaskus. H. fragt nach den Gründen. Nun wurden schon vor ihm Befürworter und Kritiker des Römerreiches unter-

schieden, aber H. faßt die Frage noch tiefer. Dabei betont er mit Recht grundsätzlich den Zeitfaktor und lehnt eine Antwort ab, die „die Möglichkeit einer inneren Entwicklung im Imperium Romanum während eines Jahrhunderts ausblendet“ (481). Hier sehen wir H.s innerstes Anliegen und seine größten Erfolge. Dabei wendet er in der Analyse der Autoren die Aspekte einer moralischen oder sonstigen Kritik an der ehemaligen Politik Roms meisterhaft als heuristisches Werkzeug an. Er betont, daß die Griechen bis zum Anfang des Prinzipats von einer „Außenperspektive“ (482) auf das Reich blickten. Doch begann sich die Stellung der Griechen schon im 1. Jh. n. Chr. zu ändern. Für den lateinischen Westen sagt H. (483): „Mit der ‚trajanischen Wende‘ und der Förderung regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls durch Hadrian bot sich die Möglichkeit ..., den lokalen Eliten im Westen des Reiches, die politisch wie kulturell mit Rom verbunden waren, ein Geschichtskonzept zu eröffnen, in dem die ‚nationalrömische‘ Livianische Sicht gegenüber der Situation zu Beginn des 2. Jh. modifiziert war. Damit ist der Ort für die Epitome des Florus skizziert“. Dieser steht „nicht mehr allein im Banne einer ‚imperialistischen Romidee‘“, sondern zeigt „Momente einer ‚corpus imperii‘-Konzeption“ (483). So wird er „zum historiographischen Ausdruck der Zeit Hadrians“; die provinziellen Oberschichten sollen „in ihrer Bewunderung für Rom gestärkt werden“, aber durch Rücksicht auf Belange der Provinzen und Länder deutet Florus „auf die Tendenz einer Integration im Reich“ (483). Eine Gegenposition bezieht Granius Licinianus, der das nationale Römertum betont und so „eine Ablehnung der Hadrianischen Politik“ bezeugt (484). Mir ist es merkwürdig, daß H. hier auf Tacitus vergessen hat, der — auch wenn er nicht universale römische Geschichte schrieb — doch ganz und gar demselben Ideenkreis eines nationalen Rom und einer Ablehnung zu starker Integration (ius honorum der Gallier) zuzurechnen ist. Wenn H. dann sagt, daß Florus, Granius Licinianus und Phlegon ein Gemeinsames hätten: „man schreibt Geschichte unter dem Eindruck der Gegenwart, in der sich Veränderungen vollziehen“ (484), so gilt doch dasselbe auch für Tacitus, für dessen Werk sich so eine interessante zusätzliche Dimension eröffnet.

Appian und andere griechische Historiker seiner Zeit bewiesen „Ausgewogenheit zwischen Rom und den Teilen des Reiches in der Darstellung“ (484), Appian „löste ... die römische Geschichte in Geschichten von Räumen auf“, sein Werk ist so angelegt, „daß es die Zustimmung der östlichen Oberschichten zum Imperium fördern konnte“, die aber nicht mehr grundsätzlich als den Römern und ihrer virtus unterlegen gezeichnet wurden; so sei seine Heimat Ägypten im Reich besonders wichtig (vgl. auch 486), die Länder und ihre Oberschichten „haben Rechte“ (484). Und Dio sei dann selber der Beweis „für den Erfolg der Integrationsbemühungen, die auch die Historiographie unterstützte“; er kann sich, anders als der Alexandriner Appian, „zugleich als Römer und als Bithynier fühlen“, sein Werk zeigt „eine Versöhnung der Provinzen mit dem Reich“ (485). Dabei übersieht H. natürlich auch Divergenzen bei den genannten Autoren in der Beurteilung der Vergangenheit nicht (485). So sagt er abschließend (486): Daß die Krise des 3. Jh. nicht zum Zerfall des Reiches führte, zeigt, „wie erfolgreich eine Integration der einst unterworfenen und zu Provinzen gemachten Regionen in das Imperium vollzogen worden war. Könnte das nicht auch Verdienst der Historiographie des 2. Jh. sein, mit der eine Versöhnung der Reichsbevölkerung mit der Geschichte des Imperiums erreicht wurde, also ein Resultat historiographischer Erneuerung der Vergangenheit?“

Indem H. die Geschichtsschreiber in ihre eigene Gegenwart und deren politisches Geschehen hineinstellt, fragt er sie zugleich nach ihrem Zeugnis für die Ideen und politischen Vorstellungen ihrer Zeit. Es geht angesichts der stets begrüßten Einheit der Länder im Imperium um variierende Auffassungen vom Wesen des Reiches und dessen, was Römertum sei. So gibt H. uns, vielfach auf älteren Forschungen weiterbauend, nicht nur einen Beitrag zum Geschichtsbild jener Jahrhunderte, sondern zur Geistesgeschichte der Kaiserzeit und — damit identisch — zu den Tiefen ihres politischen Selbstverständnisses, ja zu dem Vollzug und Werden dieser

Ideen selbst, eines historischen Prozesses allergrößter Bedeutung. Es wäre zu wünschen, daß sein Buch viele Nachfolger in dieser Forschungsrichtung fände.

Gerhard DOBESCH

Franziska KRÄNZL und Ekkehard WEBER, *Die römischen Inschriften aus Rom und Italien in Österreich*. (Althistorisch-Epigraphische Studien 4). Wien: Österreichische Gesellschaft für Archäologie, 1997. 140 S., 52 Tafeln.

Die ursprünglich für den XI. Internationalen Epigraphikerkongreß (1997) geplante Sammlung der lateinischen Inschriften aus Österreich wird nun von der Österreichischen Gesellschaft für Archäologie als Band 4 der *Althistorisch-Epigraphischen Studien* vorgelegt. Den größten Teil des 133 Nummern fassenden Katalogs machen die Inschriften des Instituts für Alte Geschichte der Univ. Innsbruck aus, von denen die Mehrzahl bisher nicht publiziert war, obwohl sie sich bereits seit mehreren Jahrzehnten (!) dort befinden. Von den Beständen des Kunsthistorischen Museums in Wien (75–116) sind des Umfangs wegen nur die stadtrömischen Inschriften aufgenommen; die Inschriften aus Italien werden daher nur übersichtshalber S. 116–117 aufgeführt. Nur wenige weitere Inschriften ergänzen den Katalog, der, wie auch E. Weber (S. 8) einräumt, nicht vollständig sein dürfte. Die Publikation der Innsbrucker Inschriften (1–74) beruht auf einer Diplomarbeit von Franziska Kränzl, die gemeinsam mit E. Weber den hier vorliegenden Band bearbeitet hat. Für die Wiener Inschriften lag der Übersichtskatalog von R. Noll den Bearbeitern vor. Der Katalog erfüllt die Anforderungen einer epigraphischen Edition; auf eine Übersetzung der Inschriften bzw. Fragmente wurde verzichtet. Nach Angaben zu Fundort und Fundumständen folgen die Beschreibung der Inschrift, gegebenenfalls Hinweise auf frühere Publikationen und moderne Literatur, der Text der Inschrift nach den auf S. 8 dokumentierten Grundsätzen, Bemerkungen zur Lesung des Textes, ein sprachlicher und historischer Kommentar, wo dies den Bearbeitern angebracht erschien. Jede der erhaltenen Inschriften ist auf den 52 Tafeln fotografiert (ich vermisste 73), wie dies für eine anspruchsvolle Publikation erwartet werden darf.

Fast alle Inschriften sind Grabinschriften bzw. Fragmente von solchen. Herausragen und daher bewußt an den Anfang gestellt wurden ein Bruchstück einer Konsulliste der Jahre 139–127 v. Chr. (*Fasti Oenipontani*), zwei Fragmente von zwei Ehreninschriften für Septimius Severus und seine Familie sowie für Galerius und Constantius I. auf einer beidseitig beschriebenen Platte, die inzwischen auch in dem von G. Alföldy betreuten CIL-Band publiziert wurden (CIL VI 40723ab) sowie eine leider auch nur noch fragmentarisch erhaltene Ehreninschrift für eine Senatorenfamilie des 3. Jh. n. Chr. Aber auch in den Grabinschriften, die alphabetisch geordnet sind (Stifter und Geehrte werden nicht unterschieden), verbergen sich manche Neuigkeiten: ein Tasio (5) war bisher nicht bezeugt, auch mit Surulenus (32) ist ein neues nomen gentile belegt. Keltische (etwa Magilia, 96) wie oskische Namen (Calavius, 81) begegnen im Katalog (für freundl. Hinweise danke ich hier R. Schmitt).

Einzelbemerkungen (ich kann nur von den Photos aus urteilen): 3, Z. 3 eher: *Maxi[miano]* und Z. 4 eher: *feli[ci]* (so auch in CIL VI 40723b). 4: In dieser Monumentalschrift ist in Z. 5 (aufgrund der Parallele in Z. 1) sicher *Flavif* zu lesen; bei *Senecionif* (Z. 1) ist vom *N* weniger zu erkennen als vom *I* in der vorausgehenden Inschrift. 6: Warum *m[ae]* nicht in Frage kommen soll, ist mir nicht einsichtig. 9: richtig ist *[D(is)]* (wie auch in der Beschreibung auf S. 22). Auffallend ist das dreimal im Katalog auftretende Cognomen *Helpis*. 13, Z. 1: eher *Rufin(o)*. 16: *Casonio* (statt *Caesonio*). Ein *E* ist nicht zu erkennen; auch CIL VI 38126a hat *Casonius*. 17, Z. 8: für *v[ivae]* evtl. *v[ovit]* mit den Erstherausgebern in *Klio* 17. 18: die dritte Zeile muß nicht die letzte der Inschrift sein. 24: der Hinweis auf Tafel 11 ist falsch plaziert; analog zum finalen *I* in *coniugi* in Z. 2 wäre in Z. 6 *relictum* (oder zumindest *relictum*) konsequent; von

beiden Buchstaben ist nur die oberste Haste erkennbar. **25:** in Z. 1 (?) ist E ebenso möglich wie L; in Z. 6 ist eher *o/jres* zu lesen. **27:** die Querhaste des ersten Buchstabens von Z. 3 (?) ist noch zu erkennen, vom zweiten Buchstaben noch ein Rest; mein Vorschlag: *EV(CIL VI 35229* hat nur V, was nicht korrekt sein kann). **28,** Z. 3 (nicht 2): Ligatur *HE*. **29,** Z. 7 (nicht 3 wie in der folgenden Beschreibung) ist nach *THEO* noch ein Buchstabe (*F*?) undeutlich zu erkennen. **31,** Z. 1: besser *M(arci) l(ibertus)*... **33:** Bandzahl von CIL ausgefallen; Z. 2 *HE* in Ligatur; in Z. 6 ist die Lesung schwierig, da Buchstaben wohl nachgezogen sind; m. E. kann die gebotene Lesung nicht in Frage kommen, da vor *P XII* nur *P* oder *R* gestanden sein kann, vor diesem ein *X*; leider geht der Kommentar darauf nicht ein. **35:** warum noch eine vierte Zeile angedeutet ist, ist mir nicht klar. **37,** Z. 2: wahrscheinlich liegt nach dem *T* in Isthymi eine Beschädigung des Stein vor, da ein Worttrenner hier nicht in Frage kommen kann. **38:** In diesem Fragment werden Vorname und nomen gentile genannt, die auch diejenigen des Kaisers Decius waren. **41:** der Nagel ist links. **46:** wenn, wie Hrsg. vermuten, eine weitere Person genannt war, wäre dies in der Inschrift anzudeuten: *Rubria [?] l(uci) l(iberta) Clara [?] maior [?]*. **48:** die Form des *V* in Z. 2 überrascht, vergleicht man sie mit denen in den Zeilen 3, 4 und 7. **49:** Statulena kann, da ihr die Grabinschrift gesetzt ist, schwerlich ein Cognomen angeben. **50,** Z. 2: *Cla? Judi*; die Form des *V* weicht von den sonstigen in dieser Inschrift stark ab. **51,** Z. 4: *Teljesphoro*; die obere Haste ist noch gut zu erkennen, ebenso Z. 7: *Tiburjio*. **58:** der erste Buchstabe ist eher ein *C* als ein *A*, das Lehmann-Haupt gezeichnet hat und dem die Hrsg. folgen. **62:** die Alternative *Ma/jnlia* ist in der Tat erwägenswert. **66,** Z. 4: [...]*IA* ist schwerlich richtig; *JPA* ist m. E. zu lesen. **68:** in der oberen Zeile ist vielleicht ein *R* zu lesen, in der folgenden ist vor dem *R* sicher noch ein Buchstabe zu erkennen (*I?*, *F?*); die Ergänzung *Au/jrelia*, die Hrsg. erwägen, scheidet m. E. aus. **70,** Z. 3: die Lesung *LVM/* ist *IVM/* vorzuziehen; das *M* bedarf nicht der Unterpunktierung. **73:** *Tun(eiana)* in der Wiedergabe, während der Kommentar von *Tonneiana* spricht. **76:** warum dreizehnmal *f(ilus)* statt *f(iilius)* zu lesen ist, bleibt mir unklar. Die Datierung der Inschrift ins 3. Jh. n. Chr. ist aufgrund des häufigen Aurelius-Namens sicher richtig. **79:** hier ist *f(iili)* statt *l(iberti)* in Z. 1 zu lesen (so auch AE 1979, 246, die auch *Ati(lius)* für *Ati(us)* — im Nominativ — lesen). **85:** Am Anfang von Z. 2 fehlt das Gentile nicht: ... *Jetil(io)*. **89:** Noll (1962, S. 56) hat eine Fälschung vermutet; die Hrsg. gehen nicht darauf ein. **90,** Z. 2: *fil(l)io*. **95,** Z. 4: *neofitus*; das *E* (für *F*) ist wohl später — fälschlich — nachgezeichnet worden. **103,** Z. 5: die Ergänzung des Lebensalters (*XXX*) ist mir nicht klar: übrigens ergänzen die Hrsg. *ANN* immer — grammatisch korrekt — zu *ann(os)*, wiewohl die ausgeschriebene Form meist *annis* lautet (wie hier etwa **130,** Z. 5) (freundl. Hinweis von W. Binsfeld). **110,** Z. 4: die Querhaste des *E* ist noch deutlich zu erkennen, wiewohl *noli* die grammatisch korrekte Form ist; besser wäre: *nol<i>*. **118:** hier ist *h(eredes) c(uraverunt)* aufzulösen, nicht: *c(uravit)*. **122,** Z. 3: *scriptu(m) (e)st* statt *scriptust*. **123,** Z. 1: *Scantiu/s* (so auch bereits H. Vettters, *AJA* 54, S. 417 und AE 1951, 4); Z. 4: [*d(onum)*] (so ebenfalls Vettters). **133,** Z. 3 ist *V* am Anfang der Zeile zu lesen, das Wort *exeqluium* ist also korrekt geschrieben. Aufgefallen ist mir, dass die Angaben zum Erwerb bzw. Vorhandensein mit den Angaben von Noll (mir stand allerdings nur die 1. Aufl. zur Verfügung) nicht übereinstimmen.

Die sachlichen Erläuterungen, die die Hrsg. mit großem Fleiß zusammengetragen haben, sind hilfreich und informativ. Zu einigen Namen hätte ich mir Informationen gewünscht, so zu *Pyralis* (**16** und **54**), *Nais* (**24**), *Helpis* (**8, 9, 28** und **94** [?]), *Antiochis* (**45**), *Yacinthus* (**57**), *Onesimus* (**82**), *Anteros* (**94**: Name des römischen Bischofs 235/236). Das Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (S. 119–123) ist leider nicht frei von Fehlern; auch fehlen manche im Text genannten Titel (wie die von *Leunissen*, *Cocciante/Gregori*, *La Follette*, *Solin* [S. 107–108], *Latte*, *Seidl* und *Eck/Heinrichs*). Sonstige Errata: Anm. 20 ist die ILS-Nummer ausgefallen (7152), Inschrift **22** ist auf Tafel 12 (nicht 14), **23** auf Tafel 13 (nicht 14) abgedruckt. Vier Indices sind dem Katalog beigegeben (I. Nomina virorum et mulierum; II. Cognomina; III. Nota-

bilia; IV. Konkordanz). Die Auflistung der Cognomina in einem eigenen Index ist m. E. unnötig, da eine Zuordnung der Namen ohnehin schwierig und zudem eine Durchsicht beider Indices erforderlich ist: auch Doppelungen würden so vermieden (z. B. Secundinia [nicht Secundina {S. 129}] Paterna und nochmals Paterna [S. 132] in 103). Die Indices sind, soweit ich Stichproben machte, sorgfältig erstellt. Den größten Nutzen zieht die römische Onomastik aus den bisher unpublizierten Inschriften. Mancher mag bedauern, daß die stadtrömischen Inschriften des Kunsthistorischen Museums nicht mitpubliziert wurden, doch ist die Entscheidung der Hrsg. — wohl auch aus finanziellen Gründen — zu respektieren. Dank gebührt ihnen vor allem, daß die Innsbrucker Sammlung nun endlich der Forschung zugänglich gemacht wurde, die die lateinische Epigraphik um zahlreiche Inschriften bereichert hat.

Erich KETTENHOFEN

Guy LABARRE, *Les cités de Lesbos aux époques hellénistique et impériale*. (Collection de l'Institut d'Archéologie et d'Histoire de l'Antiquité, Université Lumière Lyon 2, volume 1). Lyon: Boccard, 1996, 394 S., 6 Abb., 47 Taf.

Die Untersuchung von Poleis des „dritten Griechenland“ außerhalb Athens und Spartas, die nur vereinzelt die Aufmerksamkeit antiker Autoren erregten und kaum Gegenstand zusammenhängender Darstellungen wurden, stößt auf die doppelte Schwierigkeit von einerseits fragmentarischen Informationen (hauptsächlich aus Inschriften) und andererseits Unzulänglichkeiten der archäologischen Quellen besonders dort, wo (wie im Falle der Städte auf Lesbos) die antiken Siedlungen von den modernen überlagert sind. Somit befindet sich unser Kenntnisstand oft in fast umgekehrtem Verhältnis zur Bedeutung der jeweiligen Poleis für die regionale und manchmal die allgemein-griechische Geschichte. Umso wertvoller sind Untersuchungen wie die vorliegende, die es sich zum Ziel setzt, eine politische, wirtschaftliche und soziale Synthese zur Geschichte der Städte auf Lesbos im Hellenismus und der Kaiserzeit auszuarbeiten. Die Untersuchung gestaltet sich als eine Auswertung hauptsächlich epigraphischer und literarischer Quellen, hinzu treten archäologische und geographisch-landeskundliche Forschungen. Die Vorgehensweise des Autors fußt auf eingehender kritischer Besprechung der modernen Interpretation der vorhandenen Quellen. Vor diesem Hintergrund heben sich die eigenen Schlüsse und Ansichten L.s bisweilen mit nur ungenügender Deutlichkeit hervor.

Nach den „Prolegomenes“, die den Stand der Forschung sowie die Zielsetzung und Arbeitsmethoden des Autors darlegen, und einer Einleitung, die eine knappe Skizze der Geschichte Lesbos' von der Bronzezeit bis Alexander den Großen bietet, gliedert sich das Buch in drei große Teile: Die politische und soziale Geschichte der Städte auf Lesbos, die strukturellen Rahmen, eine Auswahl von Inschriften.

Im ersten Teil wird zunächst der Übergang von der Stasis zur Homonoia in den Jahren 336–323 verfolgt: Hauptsächlich aufgrund der Dekrete gegen die Tyrannen von Eresos und zweier Inschriften aus Mytilene, deren Datierung und Wertung in der Forschung für so manche Kontroversen sorgte, läßt sich ab der Mitte des 4. Jh. v. Chr. in Lesbos eine Abfolge von Tyrannenherrschaften und demokratischen Regimen feststellen, wobei jeweils die Tyrannen von den Persern und die Demokratie von den Makedonen unterstützt wird. Nach 332, dem endgültigen Sieg Makedoniens, wird dauerhaft die Demokratie eingesetzt. Die Wiedererrichtung des Heiligtums von Messa, die aufgrund archäologischer und baustilistischer Argumente um 300 zu datieren sei, stehe damit in Verbindung: Es sei zwar zu dieser Zeit nicht der Sitz eines politischen Bundes gewesen, aber immerhin „le pendant strictement lesbien d'une confédération éolienne établie à la même époque“.

Im nächsten Abschnitt (I, Kap. 2) wird das Verhältnis der lesbischen Städte zu den hellenistischen Königreichen und dem Ätolerbund untersucht. In der Diadochenzeit gehört Lesbos

zum Reich des Antigonos, danach zu jenem des Lysimachos. Nach dessen Tod entzieht sich die Insel der makedonischen Herrschaft. Der lagidische Einfluß auf Lesbos sei nicht einheitlich gewesen. In der zweiten Hälfte des 3. Jh. v. Chr. gab es eine Form politischer Kontrolle der Lagiden über Methymna, weniger deutlich über Eresos, während Mytilene Asylie- und vielleicht Isopolitiedekrete seitens des Ätolerbundes erhält.

In der Zeit der Unabhängigkeit und der ersten Kontakte zu Rom (I, Kap. 3) sei keine Übergangsperiode zwischen dem ägyptischen und ätolischen Einfluß und der Zeit der Beziehungen zu Rhodos zu bemerken. Der Symmachievertrag mit Rhodos, der die Existenz des lesbischen Koinon mit vier bezeugten Mitgliedern voraussetzt, sei zeitlich hoch anzusetzen, zwischen 207 und 201 v. Chr., und im Zusammenhang mit der Abwehr gegen Philipp V. oder aber in jenem des Kampfes gegen Antiochos III zu betrachten. In dieser Zeit führt das relative politische Vakuum, das Fehlen einer königlichen Autorität und der Wunsch nach Aufrechterhaltung der Autonomie zu einer Zunahme der Zeugnisse für die Tätigkeit fremder Richter auf Lesbos und lesbischer Richter im Ausland. In den Beziehungen zu Rom behalten die lesbischen Städte sowohl nach 196 als auch nach 188 ihre Freiheit bei. Das lesbische Koinon hört auf, wirksam zu funktionieren, existiert aber weiter. 167 wird Antissa wegen seiner Unterstützung des Königs Perseus von den Römern Methymna zugeschrieben. Das *foedus* Methymnas mit Rom von 129 bilde die Grundlage für die Beteiligung dieser Stadt am Krieg gegen Aristonikos. Eresos ist nicht so dezidiert römerfreundlich, Ehrendekrete zeugen jedoch von guten Beziehungen. Bis zum Ende des 2. Jh. bleiben die lesbischen Städte außerhalb der römischen Provinz Asia und haben den Status von *civitates liberae et immunes* bzw. *foederatae*; die Eingliederung in die Provinz, die erst unter den Flaviern bezeugt ist, sei die Folge der antirömischen Haltung während des ersten Krieges gegen Mithradates.

Im folgenden Abschnitt, der den Städten auf Lesbos unter römischer Herrschaft gewidmet ist, wird zunächst (II, Kap. 1) die Zeit der mithradatischen Kriege untersucht, aus denen Mytilene als *civitas stipendiaria* hervorging und die zum verstärkten Hervortreten einer Klasse von Honoratioren führten. Diese munizipalen Dynastien waren als einzige in der Lage, ihren Städten gegenüber dem römischen Druck behilflich zu sein. Die Tätigkeit eines der bedeutendsten Honoratioren, Theophanes von Mytilene, wird genauer verfolgt: Die Rückerstattung der Freiheit Mytilenes durch Pompeius gegen den Widerstand der Publiker und das *senatus consultum de agris Mytilenarum*, die Theophanes' Engagement zu verdanken sind, werden durch Vergöttlichung, den Titel eines „zweiten Gründers“, Statuen und Münzbilder belohnt. Unter Caesar wird die Bestätigung der früher erhaltenen Privilegien durch Potamon von Mytilene erwirkt, der auch eine bedeutende Rolle im Abschluß des *foedus aequum* zwischen Rom und Mytilene um 25 v. Chr. spielt. Die julisch-claudische Zeit (II, Kap. 2) wird von intensiven Handelsbeziehungen zu Italien gekennzeichnet, die u. a. durch die Namenslisten der *Romaioi* auf Lesbos bezeugt werden. Ferner untersucht L. eingehend die Ehrungen für Potamon. Den bei seinem Denkmal aufgestellten Ehrendekreten und den öffentlichen Urkunden, zu deren Zustandekommen er beigetragen hat, seien fünf weitere fragmentarische Inschriften hinzuzufügen. Manche der Ehrungen wurden ihm vom Koinon der Lesbier verliehen, das nicht infolge der Kriege mit Mithradates aufgelöst worden sei. Die Insel war ein beliebtes Reiseziel zahlreicher Mitglieder des julisch-claudischen Kaiserhauses, die anlässlich einer Durchreise oder eines längeren Aufenthaltes geehrt wurden. Die Diskussion bezüglich der Zuschreibung bestimmter Ehrungen, insbesondere der immerwährenden Gymnasiarchie, an eine Agrippina sei zugunsten der Jüngeren zu entscheiden. Nach Ehrungen für Tiberius, Caligula und Antonia Minor folgen bis ins 2. Jh. n. Chr. nur noch sehr wenige Widmungen für Mitglieder der Kaiserhäuser, was L. mit der Entwicklung des Kaiserkultes und der Annäherung der Honoratioren der lesbischen Städte an die kaiserliche Familie in Verbindung setzt. Das lesbische Koinon sei umorganisiert worden und spiele eine bedeutende Rolle im Kaiserkult.

Der Aufbau des Reiches (II, Kap. 3) umfaßt die Organisierung eines eigenen Koinon für den Kaiserkult in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr., der nicht im Bundesheiligtum von Messa, sondern im Rahmen des Koinon der Provinz Asia veranstaltet wird. Die umstrittene Bezeichnung *καλληναίς* beziehe sich auf jene, die sich in Kallene für den Schiedsspruch versammeln, bevor man an die Behörden der Provinz appelliert. Das politische, diplomatische und religiöse Leben wird von den Honoratioren, manchmal unter der Führung eines großen Euergeten, monopolisiert. Römischer Einfluß in den Städten sei in der Übernahme von Spielen römischer Herkunft spürbar, in der Anpassung der Theater für solche Zwecke und in der Veränderung des sozialen Aufbaus unter der Einwirkung der Reichsverwaltung.

Der zweite Teil des Buches untersucht zunächst die Institutionen der einzelnen Städte auf Lesbos (Kap. 1) in zeitlicher Abfolge. Bezüglich der rechtlichen Stellung verschiedener Bevölkerungsteile seien die *κότοικοι* als Einwohner ohne politische Rechte zu betrachten, denen die *πάροικοι* gegenüberstehen. Für die hellenistische Zeit gibt es aus Antissa und Pyrrha zu wenige Zeugnisse, um schlüssige Feststellungen zuzulassen. Die dauerhafte demokratische Organisierung seit der makedonischen Eroberung ist in Mytilene deutlicher als in den anderen Städten sichtbar. Die jeweiligen städtischen Institutionen werden in der Reihenfolge Herausgeber und Struktur der Dekrete — Versammlungen und Räte — Magistraturen untersucht. Es gibt keinen einheitlichen Kalender für die verschiedenen Städte auf Lesbos; die bestehenden Wiederherstellungen seien zurückzuweisen. L.s Entschluß, die Untersuchung in zwei zeitlichen Abschnitten (hellenistische und die römische Kaiserzeit) durchzuführen, hebt zwar das Auftreten institutioneller Neuerungen hervor, führt mehrfach aber auch zu Wiederholungen.

Die Städte und ihre Territorien (Kap. II) erfahren zunächst eine geographische Beschreibung, die ihren Platz vielleicht besser am Beginn des Buches gefunden hätte. Aufgrund des Fundortes der Inschriften, die Eigentumsverhältnisse bezeugen, wird die gegenseitige Abgrenzung der städtischen Territorien besprochen, sowohl auf der Insel als auch auf dem gegenüberliegenden Festland: Hier besitzen in hellenistischer Zeit nur Methymna und Mytilene eigene Territorien. Aufgrund der archäologischen Befunde und der Angaben der antiken Autoren rekonstruiert L. den Stadtplan und die wichtigsten Bauten der Polis.

Die Beschäftigungsbereiche (Kap. III) werden in der Reihenfolge Landwirtschaft, Handwerk, Handel, kulturelles Leben behandelt. Aufgrund inschriftlicher Angaben wird eine Berechnung der landwirtschaftlich genutzten Flächen je nach Fruchtart und Eigentumsform aufgestellt. Die Handelsbeziehungen verlaufen entlang zweier Hauptachsen: Nord-Süd entlang der kleinasiatischen Küste und Ost-West für die Verbindung mit Griechenland. Ein zusammenhängendes Bild des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Städte auf Lesbos sei wegen des punktuellen Charakters der Quellen nicht möglich. Ein Resümee faßt die wichtigsten Ergebnisse des Buches zusammen.

Der dritte Teil, die Auswahl von Inschriften, umfaßt insgesamt 92 Texte aus Mytilene, Methymna, Eresos und vom Lesbischen Bund, jeweils in chronologischer Reihenfolge. Jede Inschrift wird mit Text und Informationen zum Inschriftenträger, der Datierung, der Schrift, den vorherigen Ausgaben und Kommentaren sowie mit Übersetzung (meist des Autors), kritischem Apparat und Kommentar dargeboten. Die Auswahlkriterien sind die Bedeutung für die vorliegende Untersuchung und die Verwertbarkeit für eine historische Analyse.

Ligia RUSCU

Magdalena MACZYŃSKA, *Die Völkerwanderung. Geschichte einer ruhelosen Epoche im 4. und 5. Jahrhundert*. Zürich: Artemis & Winkler, 1993. 258 S.

Im Klappentext heißt es: „Wer in der politischen Diskussion dieser Tage mitreden will, findet in diesem neuen Buch den unerläßlichen historischen Hintergrund dazu“, am Umschlag

hinten „... die in der Diskussion über die Migrationsströme unserer Zeit mitreden wollen...“. Soviel leistet das Buch natürlich nicht. Aber es ist ein kenntnisreiches und gut zu lesendes Werk. Es ist M. gelungen, in der unübersehbaren Materialfülle nicht einfach steckenzubleiben, sondern sie meistert ihren Stoff im großen und ganzen. Das ist bei diesem Thema ein hohes Lob. Tiefgreifende Analysen kann das Buch selbstverständlich nicht liefern. Der Stoff ist begrüßenswerterweise in kurze, gut überschaubare Kapitel gefaßt. Manchmal sind die Überschriften vielleicht allzu rattenfängerisch, z. B. „Ganz Gallien rauchte — Die Wandalen, Alanen und Sueben in Gallien“ (70ff.), „Wilde Lieder jenseits des Rheins — Die Alamannen“ (131ff.).

Es ist ein großer Vorzug des Buches, daß es auch in breiter Front die Ergebnisse archäologischer Forschung einbringt, unterstützt durch einen Abbildungsteil. Manchmal zeigt M. allerdings die Neigung, Grabungsbefunde allzu eindeutig und apodiktisch zu deuten. Dennoch war ihr Verfahren der Kombination schriftlicher und archäologischer Quellen grundsätzlich richtig, auch enthält sie sich wilder Spekulationen.

Die Spannweite der Arbeit reicht von einem Grundsatzkapitel „Rom in der Spätantike“ (10ff.) bis zu den Sachsen und Angeln (213ff.), worauf noch zwei Kapitel über scheinbar verödetes Land mit Besprechung Skandinaviens und der baltischen Gebiete (216ff.) und eine Zusammenfassung „Licht und Asche“ (221ff.) folgen. Dieses Sprachbild hat es ihr angetan, denn sie sagt gleich zu Beginn (8): „Es ist ein Bild ausgebrannter Asche. — Doch gab es auch Licht aus der Asche.“ Ich zitiere das auch deswegen, weil es ein sehr anerkennenswertes Streben bezeugt, diese Epoche von verschiedenen Seiten her zu sehen, unter verschiedenen Blickpunkt. M. zeigt die römische Seite, aber auch die germanische (11): „Die Spätantike ist also zugleich die Zeit der germanischen Herrscher und ihres Strebens, auf römischem Boden für ihr Volk eine neue Heimat zu finden“. So bietet das Buch eine lesenswerte Einführung in die Zeit der Völkerwanderungen, es ist ein nützlicher Leitfaden.

So wohl gelungen es im großen und ganzen ist, so sind doch eine Reihe von Einwendungen und Korrekturen verschiedenen Kalibers notwendig. Ich beginne mit Äußerlichem „das Prinzipat“, „das Dominat“ (10); „der foedus“ (65), „der litus Saxonicus“ (213), der griechische Autor „Pythäas“ (18 und im Register) statt Pytheas.

M. weiß nicht viel über die Germanen vor der Völkerwanderung. „Die Germanen sind in Europa ... etwa seit der Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. ... bekannt“ (17), eine alarmierende Vorstellung. Für diese Zeit heißt es (17f.): „Die antiken Quellen erwähnen als Ursache der germanischen Migrationen die Überbevölkerung, also den Kinderreichtum“; wo steht das? Migrationen? Quellen? Überbevölkerung? Stiefmütterlich werden die weiten Wanderungen der Kimbern, gerade als Wanderungen doch interessant, erwähnt (25). Unqualifiziert sind folgende (sogar einander widersprechende) Nachrichten in fast jeder Einzelheit: „Im Jahre 58 v. Chr. besiegte Caesar Ariovist, den Fürsten der Cherusker, der die gallischen Kelten im Kampf gegen die Römer unterstützte“ (18); „Der suebische König Ariovist war Verbündeter des keltischen Stammes der Sequaner in Gallien und unterstützte den gallischen Aufstand gegen Julius Caesar im Jahre 54 v. Chr.“ (132).

Unzutreffend 10 für die Zeit vor dem Dominat: „früher war der Kaiser *princeps*, göttlicher Erster“. In der *Germania* des Tacitus „steht alles, was die Römer des ersten nachchristlichen Jahrhunderts über die Germanen wußten“ (17). Die Karpen sollten nicht unter den germanischen Stämmen genannt werden (49). „... die Provinzen Germania II und Belgica II, also die heutigen westlichen Niederlande“ (142). Irreführend über die Ausweitung des römischen Provinzialreiches: „kamen ... Germania superior und inferior ... links vom Rhein (90) dazu“ (25). Natürlich erfolgte die Errichtung der Herrschaft lange vorher, nur das Provinzstatut wurde erst jetzt gegeben. In der Aufzählung der altchristlichen Patriarchate (Rom, Alexandria, Konstantinopel) fehlt Antiochia (31). War Chlodwig das Oberhaupt der fränkischen Staatskirche (32)? Quaden und Donausueben werden öfters genannt, aber nie klar verbunden, auch nicht in

der Beziehung zu den nach Spanien wandernden Sueben (Belege im Register). H. Wolframs *Goten* werden in der Auflage von 1979 genannt (63; 230); 1990 erschien die neubearbeitete 3. Aufl. In der Zeittafel 229 fehlt die (sonst natürlich berichtete) erste Bezeugung der Alemannen.

Knapp nebeneinander stehen folgende Aussagen über die Runen: „die Schrift muß etwa um Christi Geburt entstanden sein“ (23); „daß sie im Alpengebiet aus mehreren norditalisch-etruskischen Alphabeten entstanden sind und von den aus Italien zurückkehrenden Kimbern im Jahre 101 v. Chr. nach Norden gebracht wurden“ (23f.). Und kehrten Kimbern zurück? Rätselhaft die Aussage über Theoderich in Italien (177): „Der Anhänger des katholischen Glaubens unterdrückte selbst die Arianer nicht“. Nicht verständnisvoll M.s Referat über die Lehre des Arianismus (31): „... Christus sei nicht gottgleich, sondern Gottes höchstes Geschöpf mit göttlicher und zugleich menschlicher Natur“. Tief bedauere ich, daß das Umschwenken Athaulfs in seinen Plänen vom Feind Roms zu einer in das Römische integrierten hohen Rolle mit keinem Wort erwähnt wird.

Folgenden Satz über die Entstehung der Alemannen verstehe ich nicht (132): „Im Bund der Sueben kam es im Laufe des 2. Jahrhunderts immer wieder zu neuen Auseinandersetzungen, schließlich brach im Jahre 166 der vierzehnjährige Kampf gegen Rom aus, von den Markomannen geführt“. Überhaupt liegt die größte, bitterste Schwäche des Buches in der Frage nach den Ethnogenesen der völkerwanderungszeitlichen Germanen; das Wort „Ethnogenese“ fällt zwar, aber es scheint im Sachregister 241 nicht auf, was bezeichnend ist. Hören wir über die Alemannen „Ihre Vorgeschichte ... reicht tief ins erste vorchristliche Jahrhundert zurück“, und zwar wegen der Sueben (132). Das mag als Vor-Geschichte hingehen. Aber (131): „Das Volk der Alamannen oder Alemannen bedeutet so viel wie Allmänner, also ein gemischtes Volk“. Weder die Sache noch die Schlußfolgerung „also“ trifft zu. Zu den Sueben steuerten gegen Ende des 2. Jh. n. Chr. die Hermunduren Teile bei, Markomannen und Quaden, vielleicht auch die Burgunder (132). 132 „ein wahres Mosaik“. 132f.: „Das neue Volk der Alamannen war geboren.“ Beachtenswert auch die Baiovari: das Wort „bedeutet Männer aus ...; aber woher denn?“ (203). Man würde meinen, daß jetzt die Theorie von Boiohaemum wenigstens gestreift würde; aber kein Wort fällt, die Frage wird nicht mehr genannt. Diese Baiovaren, so heißt es 203, bildeten sich aus Alamannen, Langobarden, Quaden und Sueben. Von Markomannen hören wir nichts, obwohl 204 immerhin Einwanderungen aus Böhmen nach dem Gebiet nördlich der Donau in der zweiten Hälfte des 4. Jh. n. Chr. erwähnt werden. In diesen Fragen ist M. nicht kompetent.

Gerhard DOBESCH

Michael MAUSE, *Die Darstellung des Kaisers in der lateinischen Panegyrik*. (Palin-genesia 50). Stuttgart: F. Steiner, 1994. X, 317 S.

Eine umfassende Untersuchung zur antiken Panegyrik und ihrer Topik stellt ein schmerzlich entbehrtes Desiderat der Altertumswissenschaft dar, das freilich angesichts der Fülle panegyrischer Elemente in der antiken Literatur kaum zu erfüllen sein dürfte. Das zu besprechende Werk ist jedoch geeignet, dem Bedürfnis zumindest in einem wichtigen Teilbereich abzuhelpfen.

M. legt eine systematische, nach Themengruppen gegliederte Analyse des Kaiserbildes der lateinischen Panegyrik des 1. bis 5. nachchristlichen Jahrhunderts vor, wobei der Bogen nicht nur zeitlich, sondern auch von den untersuchten Werken her erfreulich weit gespannt ist: Neben dem plinianischen Trajanpanegyricus und dem spätantiken Corpus sind auch die einschlägigen Reden des Symmachus sowie die panegyrischen Gedichte des Statius, Ausonius, Claudianus, Merobaudes und Sidonius Apollinaris in die Untersuchung einbezogen. Ausdrücklich betont M., daß es nicht seine Absicht ist, den historischen Wahrheitsgehalt der in den Panegyrici

aufgestellten Behauptungen zu untersuchen. Sein Anliegen ist nicht die Quellenkritik, sondern die Erfassung der typischen Züge des von den Panegyrikern gezeichneten Kaiserbildes (14f.).

Nach einem Überblick über die Problemstellung und die ältere Forschung (1–15) sowie einer Einleitung über die literaturtheoretischen Grundlagen, die Funktion der Panegyrik im Kaiserzeremoniell und den weiteren historisch-sozialen Kontext der Panegyrici (16–61) gibt M. im Hauptteil eine systematische Untersuchung ausgewählter Aspekte des Kaiserbildes der Panegyriker: Herkunft und Geburt (63–76), Kindheit und Jugend (77–84), Erziehung und Bildung (85–99), Weg zur Herrschaft (100–120), Privatsphäre (121–162), Betätigung der Herrscher im Frieden (163–182) und im Krieg (183–204). Für alle diese Aspekte arbeitet M. die gemeinsamen Züge ihrer Behandlung seitens der Panegyriker in übersichtlicher Darstellung heraus, wobei natürlich das idealtypische Kaiserbild im Vordergrund steht, des öfteren aber auch auf die individuellen Besonderheiten einzelner Herrscher eingegangen wird.

Anhand der im Hauptteil gewonnenen Kriterien analysiert M. sodann in Form eines Exkurses die Darstellung Domitians in ausgewählten Gedichten des Statius, die sich, so sein Resümee, als durchgängig von der panegyrischen Topik geprägt erweise, allerdings nicht alle einschlägigen Topoi in voller Ausführlichkeit zur Anwendung bringe (205–218). Im anschließenden Synthesekapitel (219–229) bringt M. eine Zusammenfassung der wichtigsten Züge des gewonnenen Bildes, wobei er vor allem die Benützung der *aureum saeculum*-Vorstellung in der Kaiserpanegyrik und die Bedeutung der Vorbildwirkung der idealisierten Kaiserpersönlichkeit für die Untertanen in den Vordergrund stellt. Als Hauptzweck der Kaiserpanegyrik erweise sich somit ihre Funktion, die herausragende Stellung des Herrschers als „Zentrum des politischen und gesellschaftlichen Lebens“ zu unterstreichen.

In der Schlußbetrachtung (230–233) wird eingangs die grundsätzliche Frage nach dem Zweck der panegyrischen Kaiserdarstellung gestellt. M. kann hier verständlicherweise keine definitive Antwort liefern, wohl aber gibt er zwei beachtenswerte Ansätze zu einer solchen: Das allgemein-menschliche Bedürfnis nach Helden und Idealbildern und die erhoffte konsensstiftende Funktion des panegyrischen Vortrags innerhalb der Zuhörerschaft. Bei der Zunahme der Panegyrici-Produktion in der Spätantike sei wohl auch der Wunsch, der tristen und gefährvollen Gegenwart ein an der Glanzzeit des Imperium Romanum orientiertes Idealbild entgegenzusetzen, von Bedeutung gewesen. Ein Personen- und Sachindex sowie ein Index der zitierten Autorenstellen erschließen den Inhalt des Werkes.

Aus der Vielzahl der von M. gewonnenen Einzelergebnisse kann hier nur einiges herausgegriffen werden. Für den Althistoriker von Bedeutung ist die Feststellung, daß der Adressatenkreis der Panegyrici eng begrenzt war (36), was die mögliche Propagandawirkung stark relativieren mußte, allerdings handelte es sich um einen Kreis hochrangiger Persönlichkeiten, die zu beeinflussen dem Kaiser ein besonderes Anliegen sein mußte. Kulturhistorisch interessant ist die Feststellung, daß die Panegyriker bei aller Idealisierung oft bestrebt waren, die menschlich-emotionelle Seite der verherrlichten Kaiserpersönlichkeiten zu betonen (159–162) und der überaus hohe Wert, den sie der *liberalitas* des Kaisers zumessen, die neben den unverzichtbaren kriegerischen Qualitäten geradezu als Kardinaltugend des Herrschers erscheint (164–176). Ein literaturhistorisch beachtenswertes Phänomen bildet die Bereitschaft der Panegyriker, von den Vorgaben der rhetorischen Theorie abzuweichen, wo die Rücksicht auf speziell römisch-kaiserzeitliche Verhältnisse dies nahelegte (z. B. 52; 63; 170; 179f.).

In Summa: M. hat ein Werk vorgelegt, das der gewählten Themenstellung in vollem Maße gerecht wird, eine systematische Untersuchung der wichtigsten Topoi der Kaiserpanegyrik, die für die weitere Forschungsarbeit an den Panegyrici und anderen panegyrisch geprägten Texten als solide Grundlage dienen kann.

Herbert HEFTNER

Federico MORELLI, *Olio e retribuzioni nell'Egitto tardo (V-VIII d. C.)*. Firenze: Istituto Papirologico «G. Vitelli», 1996. VII, 245 pp.

Il libro di Federico Morelli si propone di analizzare il ruolo dell'olio come mezzo di retribuzione nell'Egitto bizantino e arabo, ma in realtà costituisce nel suo insieme un tentativo ben riuscito e originale di analisi economica e sociale dell'Egitto dei secoli V-VIII, un periodo di tempo scelto a motivo della stabilità economica impostasi successivamente alle crisi del III e IV secolo e alla diffusione del *solidus* come moneta di riferimento per un'ampia area economico-politica.

Il volume si apre con un'introduzione di carattere metodologico in cui l'autore motiva la scelta dell'olio come oggetto del suo studio: la documentazione riguardante il tema è limitata, ma non insufficiente; i testi provengono per lo più da archivi; l'olio è un genere base dell'alimentazione, come molti altri dei beni usati come mezzo di pagamento e infine vi è una certa uniformità nelle unità di misura utilizzate. Viene inoltre specificato che i documenti considerati si limitano a quelli in cui una quantità d'olio è corrisposta in remunerazione di prestazioni di lavoro.

L'esposizione dei nove capitoli successivi è suddivisa in due parti. La prima parte («La documentazione») consiste nella discussione analitica della documentazione, raccolta in quattro categorie, corrispondenti a quattro capitoli diversi: testi papiracei e ostraka attestanti consegne di solo olio (I.A), consegne di olio e altri mezzi di pagamento a lavoratori comuni (I.B), consegne di olio e altri mezzi di pagamento a militari e ufficiali statali (I.C), consegne di olio e altri mezzi di pagamento a lavoratori al servizio dell'amministrazione araba (I.D). I documenti vengono analizzati pressoché singolarmente dall'autore, che spesso propone interpretazioni originali e correzioni o precisazioni di lettura dei testi.

Nella seconda parte del volume («Olio, razioni e salari») l'autore passa dalla descrizione analitica dei documenti a considerazioni di ordine economico, sulla base dei dati emersi dai testi stessi, inerenti soprattutto alla retribuzione del lavoro nell'epoca considerata. Innanzitutto egli cerca di determinare le quote d'olio assegnate ai lavoratori (II.A); pur ammettendo le difficoltà legate all'operazione, M. calcola quantità su scala mensile e le raggruppa in due categorie, a) quote in uso in ambiente militare o paramilitare e per ufficiali statali (3, 75; 3; 2 sestari mensili) b) quote in uso per lavoratori comuni (2; 1; 1/2 sestari mensili). Sulla base delle cifre raccolte l'autore nota che le razioni mensili più elevate ricorrono per personaggi di ambedue le categorie quando l'assegnazione è fatta per un periodo di tempo breve e determinato, vale a dire per persone che non sono dipendenti stabili e che solitamente non ricevono regolari assegnazioni di olio dall'ente che fornisce il bene. Le quote più basse invece ricorrono per periodi più lunghi; l'entità della razione sembra dunque legata non solo allo status del beneficiario, ma anche al tipo di rapporto (occasionale o stabile) che lo legava all'ente. Segue un capitolo (II.B) dedicato ai prezzi dell'olio, basato sulle poche e discontinue testimonianze papiracee che comunque permettono all'autore di rilevare due aspetti: differenze notevoli di prezzo in epoche contemporanee tra un nomo e l'altro e l'aumento del prezzo dell'olio in età araba. Mentre le variazioni di prezzo in età bizantina tra diversi nomi vengono spiegate caso per caso da M. con motivazioni di carattere contingente più o meno specificabili, sostanzialmente aperto rimane il problema dell'aumento in età araba. Il terzo capitolo della seconda parte del volume è dedicato ad alcune osservazioni sui salari (II.C). L'autore si limita a considerare i pochi testi che forniscono dati sicuri riguardanti appunto i salari; va rilevata la maggiore organicità delle cifre disponibili per il periodo arabo, in cui i lavoratori però dipendono dall'autorità statale, mancando testimonianze relative al settore privato. Gli ultimi due capitoli, dedicati al ruolo dell'olio nelle retribuzioni (II.D) e ad ambienti e situazioni nei quali si fa uso dell'olio come mezzo di pagamento (II.E), anticipano in parte le conclusioni che

chiudono il volume. L'olio, come altri generi alimentari quali grano, vino e carne, veniva assegnato a lavoratori in qualità di razione alimentare e non assumeva assolutamente una funzione sostitutiva del denaro; siamo dunque lontani da una qualsiasi forma di *Oikowirtschaft* per l'Egitto del periodo considerato. Dall'indagine dell'autore emerge l'immagine di un'„economia decisamente legata all'uso del denaro, nella quale lo scambio monetario è sentito come la forma di scambio normale“ (p. 174). Per quanto riguarda i rapporti di lavoro, l'analisi dell'uso dell'olio nelle retribuzioni diventa per M. il punto da cui partire per ampliare lo sguardo su un quadro generale relativo all'Egitto bizantino che si rivela assai variegato. La corrispondenza di generi alimentari risulta legata soprattutto a rapporti di lavoro a tempo determinato e compare raramente nel settore agricolo, che in questo periodo è dominato dall'affitto a coloni per cui „il lavoratore non riceve un salario, ma paga, nella sua qualità di locatario conduttore, denaro o generi sotto forma di canone o di *συνήθειαι*, tra le quali l'olio ricorre più volte anche se in quantità molto basse“ (p. 169).

Il libro si dimostra un utile contributo alla storia dell'economia del periodo preso in esame, soprattutto per le ampie competenze dell'autore. Utili indici dei papiri citati e dei nomi e delle cose notevoli permettono una consultazione nel dettaglio del volume, che comprende infine un elenco ordinato cronologicamente di tutti i documenti greci che trattano di olio e una bibliografia ampia e aggiornata.

Roberta MAZZA

Rolf SCHURICHT, *Cicero an Appius (Cic. fam. III). Umgangsformen in einer politischen Freundschaft.* (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 17). Trier: Wissenschaftlicher Verlag, 1994. 208 S.

Die Verbindung zwischen Appius und Cicero ist ein Beispiel der *amicitia* unter Gleichgestellten. Sch. betont, daß bei der römischen Nobilität politische und private Freundschaften nicht prinzipiell zu unterscheiden sind; es ist keine *amicitia* bekannt, die nicht auch politische Elemente enthalten hätte, eher gebe es wohl das Umgekehrte. Die Beziehung zu Appius ist ein Fall eines ziemlich deutlich rein politischen Bandes. Aber Sch. will zeigen, daß eine ganz negative Bewertung der *amicitia* zwischen Cicero und Appius, wie sie vertreten wurde, in vielem nicht haltbar ist. Im Vordergrund steht für ihn die Frage nach der Belastbarkeit solcher Verbindungen und den Anstrengungen, sie zu erhalten. Und wie kommunizierten zwei politische Freunde miteinander? Er betont auch den psychologischen Aspekt, welches Bild sich jeder vom anderen machte (Mißverständnisse usw.), er fragt nach den eingesetzten sprachlichen Mitteln. Am Ende des Buchs wirft er dann das Problem auf, was an dieser Freundschaft als typisch anzusehen ist.

Eine kurze Skizze der politischen Biographie des Appius Claudius Pulcher (14ff.) will das geben, was an anderen, detailreicheren Biographien ja doch in Einzelheiten überholt ist (14 Anm. 1). Das normale Vorgehen eines *nobilis* ist, im Beziehungsgeflecht der Nobilität die eigene Stellung zu behaupten und auszubauen. Daran gemessen war Appius „ein durchaus erfolgreicher und angesehener Politiker“ (15) mit einer vortrefflichen Karriere. Er war bemüht um Unabhängigkeit und zugleich um Kontakte zu allen Seiten, solange das eben möglich war, und vor allem an den eigenen Interessen orientiert. Er unterstützte seinen leiblichen Bruder, den berüchtigten P. Clodius Pulcher, aber er hielt Distanz von dessen tumultuösen Methoden (16). Hierin lag der Keim einer entschiedenen Entfremdung zwischen Appius und Cicero. Bald nach Luca söhnte Appius sich nach gespanntem Verhältnis mit Pompeius aus. Sein Konsulat 54 v. Chr. war weitgehend von dem Streben nach der einträglichen Provinz Kilikien orientiert, wo er 53–51 Prokonsul war (17). Er schlug sich im Konflikt mit Caesar auf die Seite des Stärkeren, Pompeius (18), und erreichte 50 sogar die Zensur. In der Frage, ob er dabei vor allem Caesa-

rianer traf, äußert sich Sch. vorsichtig (19), m. E. zu vorsichtig. Daran schließt sich eine kurze Darstellung der Beziehungen zwischen ihm und Cicero vor dem Beginn des Briefwechsels (19ff.). Nach der oben behandelten Verständigung zwischen Appius und Pompeius nach Luca war es dann der letztere, der 55 oder Anfang 54 die Aussöhnung mit Cicero bewirkte. Eine engere politische Kooperation Ciceros mit Appius ist nicht sicher erkennbar, wohl aber waren beide bemüht, einen erneuten Bruch zu vermeiden, was bis in die Einzelheiten untersucht wird. Eine weitere Krise brachte dann Ciceros Eintreten für Milo, den Mörder des Clodius, doch wurde auch dieses Riff umschifft. Nach Ansicht Sch.s betrachtete Cicero Appius „als mißtrauisch, leichtgläubig und adelsstolz“ (22) und blieb eher passiv, Appius bemühte sich mehr als er um die Erhaltung der Freundschaft.

Den Hauptteil des Buches (24–134) bildet eine genaueste Interpretation der dreizehn erhaltenen Briefe, und Sch. sagt mit Recht, daß trotz bedeutenden Gesamtkommentaren der Briefe eine solche bisher nicht vorliegt (12). Sch. gibt uns eine scharfsinnige und bis in jedes Detail gehende Analyse, die vortrefflich ist. Er interpretiert gut, einfühlsam und nüchtern. Bis in die letzte Wendung geht er der Gedankenführung und den damit zusammenhängenden literarischen Mitteln nach; der Argumentationsgang wird jeweils nachvollzogen, doch bleibt Sch. nicht in die Einzelheiten stecken, sondern gelangt für jeden Brief zu einem abgewogenen Gesamtbild.

Brief 1 von *ad fam.* 3 (24ff.) wird von Sch. mit gewichtigen Gründen in den Herbst 52 datiert, also später als es meist geschieht. Das Schreiben war mehr eine „Pflichtübung“ (31) und sollte ein trotz der Milo-Frage gegebenes Freundschaftssignal des Appius aufs beste beantworten. — Brief 2 (32ff.) gilt vor allem der intensiven Bitte an Appius, ihm Kilikien in möglichst geordnetem Zustand zu übergeben, wobei er sehr bemüht ist, Appius nicht zu nahe zu treten. Es handelte sich um „ein halboffizielles Schreiben ernsteren Inhalts“ (34), wie auch der Stil zu erkennen gibt. — Brief 3 (36ff.) konkretisiert diesen Wunsch mit der Bitte, die Soldaten in der Provinz möglichst nicht zu entlassen. Wie in Brief 2 findet man auch hier die wesentlichen Mittel im Vorbringen dieses Anliegens: „wortreiche Bitten, Beschwichtigungen, Versprechungen, Verweis auf Zwangslage, Freundschaftsappelle und andere mehr oder minder subtile Druckmittel“ (39). — Brief 4 (40ff.). Appius erfuhr, daß Cicero sein Nachfolger wurde, erst nach Brief 3 und konnte erst dann konkret reagieren. Cicero mißtraute nun dem Wohlwollen des Appius: „Diese latente Unsicherheit, die durch die nachfolgenden Konflikte nie richtig abgebaut werden konnte ...“ (41). Cicero bemühte sich hier, Appius zu einem stärkeren Bekenntnis auf ihre *amicitia* zu verleiten, ihn „auf seine frühere wohlwollende Gesinnung festzulegen“ (42), und setzt reiche Überzeugungsmittel ein. — Verloren ist ein Brief Ciceros aus Korkyra (44f.). Der Grund für den Verlust liegt vielleicht darin, daß Cicero diesen Brief nicht diktierte, sondern eigenhändig schrieb. Warum er das tat, läßt sich nur vermuten. — Brief 5 (45ff.) ist eine Reaktion darauf, daß Appius Cicero mitgeteilt hatte, ihn an dem vereinbarten Treffpunkt Laodicea nicht erwarten zu können, vielmehr eilig nach Tarsos abgereist sei; Appius scheint sich in seinem Schreiben entschuldigend in umfangreichen Freundschaftsbeteuerungen gegenüber Cicero ergangen zu sein. Dieser antwortet mit zu Anfang ebenfalls schmeichelhaften Versicherungen („Beziehungspflege“, 53), warnt ihn aber vor möglichen Mißverständnissen seitens Außenstehender und will ihn doch noch zu einem Treffen bestimmen. — Brief 6 (54ff.). Bei Betreten der Provinz sah Cicero sich mit zahlreichen Beschwerden der Provinzialen über die Ausbeutung durch Appius konfrontiert. Noch einmal schrieb er von Iconium aus, um Appius zu einer persönlichen Begegnung zu bewegen. Er ist über Appius verärgert und setzt seine sprachliche Wendigkeit ein, um ihn „inhaltlich heftig zu attackieren und dabei gleichzeitig formal höflich und korrekt zu wirken“ (56). Trotz „der ausgiebigen Beschwerde über Appius' taktloses Verhalten“ liegt ihm „eine Deeskalation der Beziehungskrise und ... die Aufrechterhaltung der äußeren Fassade der Freundschaft“ am Herzen (63). — Brief 8 (63ff.) ist vor Brief 7 zu datieren. Es war zu einer Begegnung in

Iconium gekommen. Cicero aber hat so viele statthalterliche Maßnahmen des ausbeuterischen Appius korrigiert, daß dieser nun seinerseits an der Ehrlichkeit der Freundschaft Ciceros zweifelte und sich brieflich bei diesem beschwert hatte. Cicero verteidigt sich entrüstet dagegen, zeigt seine Bereitschaft, wenigstens durch die offiziellen Formulierungen auf das Ansehen des Adressaten einzugehen, bleibt aber in der Sache hart, wohl weil er den Interessenkonflikt nicht für allzu gefährlich hielt. — Brief 7 (77ff.). Dieses Schreiben bedeutet einen „Tiefpunkt“ in den beiderseitigen Beziehungen (85). Cicero ist zwar grundsätzlich bereit, ein von der phrygischen Stadt Appia geplantes ehrendes Bauvorhaben für Appius zu unterstützen, ist aber zutiefst verärgert über den Ton, in dem ihm ein Brief des zu Ehrenden das Gegenteil vorwirft. Nicht geringer ist seine Empörung über dessen Klage, Cicero habe es bei der Begegnung in Iconium an der notwendigen Ehrerbietung fehlen lassen. Den Vorwurf der Überheblichkeit faßte er nun seinerseits als Überheblichkeit des *nobilis* gegenüber dem *homo novus* auf („Das Bewußtsein für diesen sozialen Unterschied scheint ein echtes Problem in Ciceros Psyche dargestellt zu haben“, 82). Er antwortet mit einem Gegenangriff über den Vorzug von Leistung gegenüber Abstammung. Angesichts der in seiner Sicht unverschämten Unterstellungen des Appius ist Cicero nur mehr zur äußeren Erfüllung der Freundschaftspflichten bereit, weist sein korrektes Verhalten zwar nach, ist aber nicht mehr um verbale Beschwichtigung des Gegensatzes bemüht, die Bedeutungslosigkeit der Beziehung für Cicero wird fast angedeutet. Formelhafte Freundschaftsbeteuerungen haben kaum etwas zu bedeuten. — Brief 9 (86ff.). Appius hat wohl noch vor Empfang der kritischen Briefe 8 und 7 ein Schreiben an Cicero gerichtet, das mit Betonung ein versöhnliches Freundschaftssignal gab. Pompeius mag dafür gewirkt haben. Cicero antwortet bereitwillig und beweist die Tiefe und Ehrlichkeit ihrer Freundschaft mit allen Mitteln. Von einer vollen Normalisierung der *amicitia* könne man laut Sch. nicht sprechen. „Die Methode der Konfliktbewältigung besteht darin, die Differenzen zu verdrängen“ (92), Dritte zu beschuldigen und einander gegenseitig volle Freundschaft zu versichern. — Brief 10 (93ff.). Appius wurde in Rom *de maiestate* angeklagt (später freigesprochen), wobei Cicero als Statthalter große Wichtigkeit zukam, da er „am Tatort Zeugen und Beweismaterial manipulieren konnte“ (93). Peinlich war, daß der Hauptankläger jener P. Cornelius Dolabella war, der sich damals um Ciceros Tochter bewarb. Appius bemühte sich trotzdem (bzw. deswegen) um die *amicitia* zu Cicero. Dieser zerstreut in diesem langen Antwortschreiben jedes Mißtrauen des Appius, erklärt seine Empörung über die Anklage und versichert seine Unterstützung, ferner bringt er „im Stil einer kleinen Verteidigungsrede einen allgemeinen Freundschaftsbeweis“ vor (94) und fügt dem eine Liste von Maßnahmen hinzu, die er in der Provinz zugunsten des Appius durchgeführt habe. — Brief 11 (115ff.). Appius wurde *de maiestate* freigesprochen und bat Cicero um Hilfe, um angeblich gekaufte Zeugen der Anklage zu bestrafen. Kurz nach dem diesbezüglichen Schreiben scheint er Brief 7 und 9 erhalten zu haben. In einem weiteren Brief berichtete er ausführlich über die politische Lage in Rom. Angesichts der Machtkämpfe um Caesars Entsetzung vom Kommando wird die Korrespondenz und Freundschaft Ciceros mit Appius positiv unterstützt durch gleichartige Parteinahme für die „rechte“ Sache. Brief 11 zeigt Cicero als den passiveren Teil der *amicitia*, der auf positive Anstrengungen des Appius reagiert, aber dabei alle Freundschaftssignale erwidert. — Brief 12 (123ff.): Appius war auch noch *de ambitu* angeklagt und freigesprochen worden, was er Cicero berichtete. Zugleich aber wurde das Verlöbnis Tullias mit Dolabella fixiert. Cicero bemüht sich mit viel Geschick um die Besänftigung des Appius, „ein Meisterstück der psychagogischen und rhetorischen Kunst“ (128). Appius konnte jetzt jedenfalls für die Zukunft erwarten, daß Cicero ihn in allem unterstützen werde. — Brief 13 (129ff.). Hier bedankt sich Cicero für den Einsatz des Appius im Senat bezüglich einer *supplicatio* für Cicero. Einige datieren Brief 13 vor 12, eine präzise Antwort auf die Frage ist nicht möglich. Der Brief enthält auch Heikles, was Cicero mit großer Kunst zwischen Dank und Beteuerungen

einbettet. „Weder Appius' briefliche Glückwünsche zur Verlobung von Dolabella und Tullia noch sein demonstrativer Einsatz für Ciceros Dankfest konnten die Verkrampfung lösen, mit der Cicero seinem ‚Freund‘ in den Briefen entgegentritt“ (134).

In einem Kapitel „Systematischer Teil“ (135ff.) werden zuerst trennende Elemente zwischen beiden zusammengestellt (135ff.); Clodius, Konflikte der Provinzübergabe und Dolabella. Aber die Freundschaft hielt, solange die Konflikte nicht allzu gravierend und solange beide bereit waren, füreinander Verständnis aufzubringen; diese Bereitschaft aber hörte auf, sobald das eigene Prestige oder starke politische Interessen in Frage kamen. Verbindende Elemente (139ff.) waren gemeinsame Freunde wie Pompeius und Brutus, gegenseitiger Nutzen durch *officia*, private Kongruenzen wie z. B. wissenschaftliche Kontakte sowie ein weitgehend vorhandener politischer Grundkonsens. Sodann summiert Sch. für den Charakter von Briefen als Kommunikationsmittel, nämlich für die Themen und die Anlässe des Briefverkehrs (159ff.) und für Ciceros sprachliche Mittel (162ff.), seine Beobachtungen.

Im letzten großen Abschnitt (181ff.) wird nach der Materialaufarbeitung nun die grundsätzliche Frage der Formen einer „politischen Freundschaft“ gestellt. Sch. zieht dazu auch viel Material aus anderen Briefen Ciceros heran. Seine Antwort ist, daß die Beziehung zwischen Appius und Cicero „überwiegend politisch geprägt“ war (181; die verwandtschaftlichen Schwierigkeiten um Clodius und Dolabella rechnet er zu den privaten Aspekten). Drei Punkte ergeben sich als typisch zugleich für die ganze römische Oberschicht: die Bestimmung durch handfeste politische Interessen und durch zu leistende *officia*; die teilweise Unvermeidlichkeit von Interessenkonflikten, denen gegenüber sich die durchaus vorhandene teilweise Belastbarkeit einer *amicitia* auswirkte; die Belastbarkeit weitgehend als das Ergebnis „einer aufwendigen Beziehungspflege“ (182). Gerade darin ist für die republikanische Oberschicht die Existenz einer überaus großen Korrespondenz anzunehmen, wobei mündliche Kontakte und Ähnliches noch dazukamen. Die überlieferten Briefe an Appius gehören nur in die Zeit 52–50, man wird also deren Zahl „nicht als untypisch einstufen können“ (183; eine allzu verklausulierte Stellungnahme). Der Vergleich mit anderen Briefen zeigt, welche große Rolle in der Regel den Bitten, Empfehlungen usw. für persönliche Interessen und auch Schützlinge zukam.

In den Kreis der Phänomene muß als Beispiel auch ein Brief des Caelius an Cicero, sich für Appius einzusetzen (*ad fam.* 8, 6), einbezogen werden: „der lockere, vertraute Umgangston ... verdeckt die geschickte Argumentationsstrategie“ (186f.). Psychologische Einflußnahme ist ferner an anderen Briefen Ciceros abzulesen, ihre Mittel waren „Unterstellung des guten Willens beim Freund trotz entgegengesetztem Verhalten, Aufzwingung einer Art Interessengemeinschaft mit Abgrenzung gegenüber gemeinsamen Feinden“ usw. (187). Eine große Rolle spielten „Freundschaftssignale“ und ihre Erwidrerungen (190f. und *passim*). Ein interessantes Beispiel für Umgangsformen in Beziehungskrisen (187ff.) ist ein Brief des Q. Metellus Celer an Cicero (*ad fam.* 5, 1), der Freundschaftssignale mit leisen Drohungen mischt; Ciceros Antwort (*ad fam.* 5, 2) greift die Freundschaftssignale auf, leugnet eine angebliche Beleidigung nach Möglichkeit und geht dann zum Gegenangriff über. Untypisch hingegen in der *amicitia* zwischen Cicero und Appius (191f.) die Häufigkeit von Schwankungen und Krisen in kurzer Zeit und die überwiegende Passivität Ciceros in der Freundschaft gegenüber einem überwiegender Bemühen des Appius.

So mischt sich in dem in dieser Monographie behandelten Abschnitt aus Ciceros Korrespondenz, was typisch und was untypisch für eine politische Freundschaft ist. Sch. ist sich im klaren, daß er auf dieser Grundlage nur einiges aus einem viel reicheren Material behandelt (192), aber der Leser wird hinzufügen, daß er seinen Teil mit Genauigkeit und guter Interpretationskraft bearbeitete, also sehr wohl auch schon Wichtiges und Gütiges ermittelt hat.

Gerhard DOBESCH

Jennifer A. SHERIDAN, *Columbia Papyri IX: The Vestis Militaris Codex*. (American Studies in Papyrology 39). Atlanta: Scholars Press, 1998. 174 S., 12 Taf.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Bedarf der spätrömischen *militia* an Kleidung aus dem Ertrag einer Abgabe gedeckt wurde, die *per iuga seu capita* auf die Reichsbewohner umgelegt wurde: der *vestis militaris* (v. m.). Von dem Institut selbst hat die Forschung zwar aus Gesetzen und literarischen Erwähnungen immer schon Kenntnis gehabt, doch sind steuertechnische Details und administratives Prozedere erst durch die Papyri beleuchtet worden. Trotz dieses Umstandes hat bislang eine eingehende Untersuchung des Urkundenmaterials aus Ägypten gefehlt. Diese Lücke schließt der von der amerikanischen Papyrologin S. besorgte neunte Band der „Columbia Papyri“, der nicht nur ein neues Dokument zur v. m. bekannt macht — es handelt sich um einen seit 1932 im Besitz der Columbia University Libraries befindlichen Papyruskodex, der mit zwei Dokumenten beschrieben ist (P.Col. IX 247–248) —, sondern auch eine Studie zur Geschichte dieses Fiskalinstituts in Ägypten enthält⁴.

Teil I bietet nach einem einführenden Kapitel, das mit der Rekonstruktion der ursprünglichen Gestalt des Kodex und seiner Herstellung befaßt ist (S. 7–16), die eigentliche Edition, bestehend aus Einleitung, Transkription, Übersetzung und Zeilenkommentar (S. 17–70). Teil II stellt den Kodex in einen weiteren steuer- und verwaltungsgeschichtlichen Rahmen: Die ersten drei Kapitel sind mit der v. m. befaßt (S. 73–105), das vierte mit der Verwaltungsgliederung des Hermopolites (S. 106–134). Es folgen eine Liste der papyrologischen Zeugnisse zur Beschaffung von Kleidung für die römische Armee (Appendix 1), ein Verzeichnis der im Kodex erwähnten Toponyme (Appendix 2)⁵, ein Wort- und Sachindex — man vermißt einen Quellenindex zu Teil II — sowie ein Tafelteil mit Abbildungen sämtlicher Seiten des Kodex.

Der Kodex besteht aus sechs Doppelblättern — vom äußersten Doppelblatt ist nur eine Hälfte erhalten — mit insgesamt 22 Seiten (Maße: ca. 15 x 25 cm). Die Abfolge der Blätter läßt sich aufgrund des Inhalts zweifelsfrei ermitteln. 247 erstreckt sich über Pag. 1–20, 248 über Pag. 21–22. Um die fehlenden Teile am Anfang von 247 zu ergänzen, wären neben den vorhandenen sechs Lagen weitere vier notwendig. S. schließt hieraus, daß der Kodex ursprünglich aus einem Heft bestand, das zehn Lagen zählte. 247 und 248 sind ohne erkennbaren inhaltlichen Zusammenhang und liegen, wie es scheint, zeitlich etwa ein Vierteljahrhundert auseinander (s. unten); offenbar wurde der Kodex, nachdem er seinen ursprünglichen Zweck als Fiskaldokument erfüllt hatte, einer Zweitverwendung in einem privaten Haushalt zugeführt, wo man die freigebliebenen Seiten für buchhalterische Zwecke nutzte.

247⁶ ist ein nach *pagi* und Dörfern geführtes Verzeichnis von Kleidungsstücken. Der erhaltene Ausschnitt liefert vollständige Angaben für 11 der (zu diesem Zeitpunkt) 15 *Pagi* des Hermopolites (6.–15. *Pagus*). Aufgeführt werden fünf Gattungen (είδη) in gleichbleibender Reihenfolge: στιχάρτιον τέλειον und παρατέλειον, δελματικὸν τέλειον und παρατέλειον sowie πάλλιον. Während die Kleidungsstücke selbst — die lateinischen Entsprechungen lauten *tunica*, *dalmatica* und *pallium* — nicht nur aus der literarischen Überlieferung, sondern auch aus den Papyri bekannt sind (S. 76–80), ist die Deutung der Adjektive τέλειος und παρα-

⁴ Der Band ist die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die S. im Jahre 1990 unter dem Titel *Roman Military Clothing Requisitions in Egypt* an der Columbia University eingereicht hat.

⁵ Die Einträge geben den Ortsnamen zumeist im Nominativ wieder, und zwar auch dort, wo eher ein Genitiv zu erwarten wäre: Attinos, Hermoherakles, Ilion, Kenembatos, Thallos, Tiberion (!).

⁶ Bemerkungen zur Lesung: Z. 12: δελμ(ατικόν) → δελ(ματικόν); Z. 44: Μαγδάλων Μερή (l. Μιρή) → Μαγδάλων Μειρή (l. Μιρή); Z. 129: ἴλιου pap.; Z. 201 und Z. 206: ἰβιονος pap.; Z. 249: σεσόγ'χων pap.; Z. 325: ατ'τινου pap. S. auch unten Anm. 21.

τέλειος ungewiß. S. faßt τέλειος als „full-sized“ auf; entsprechend gibt sie das sehr seltene παρατέλειος mit „nearly full-sized“ wieder (S. 60–61)⁷. Zur Deutung der Adjektive als Konfektionsgrößen paßt, daß im Falle der *pallia* eine solche Unterscheidung unterbleibt.

Das Verzeichnis enthält keine Angaben, die sichere Aussagen über Verfasser, Inhalt oder Datierung gestatten würden; derartiges dürfte im verlorenen Präskript mitgeteilt worden sein. Klar ist, daß das Dokument mit der *v. m.* in Zusammenhang steht; ferner sprechen Schriftbild und Anlage dafür, daß es sich um eine amtliche Kopie handelt. Die Datierung des Verzeichnisses in die Jahre 324–325 oder 325–326 (S. 17–18) ergibt sich zum einen aus Beobachtungen zu den Modalitäten der Erhebung der *v. m.*, zum anderen aus der Geschichte der Pagusordnung des Hermopolites (s. unten). Ungewiß bleibt, von welcher Behörde der Kodex benutzt wurde; am ehesten wird man an einen Beamten mit gauweiter Zuständigkeit zu denken haben, also an den Exaktor oder den für die *v. m.* zuständigen Beauftragten der Kurie. Auch bezüglich der Frage, wie das Verfahren der Erhebung der *v. m.* zum Zeitpunkt der Abfassung des Kodex im einzelnen gestaltet war, gibt der Text keinen verlässlichen Aufschluß.

Einen Ansatzpunkt für die Klärung dieser Fragen könnte die Entzifferung der Marginalnotizen bieten, die an mehreren Stellen im Kodex zu finden sind⁸. Ihre Existenz ist ein klares Indiz dafür, daß der Kodex tatsächlich einem Beamten, der mit der Erhebung der *v. m.* befaßt war, als Arbeitsgrundlage gedient hat. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Markierungen, die sich am Beginn mehrerer Einträge finden; es handelt sich dabei um diagonale Doppelstriche, wie sie in der spätromischen Buchhaltung zur Kennzeichnung erledigter Posten allgemein in Gebrauch waren⁹.

248 bietet Rechnungen (λόγοι) über Geldzahlungen teils öffentlicher, teils privater Natur. Zwar bleibt unbekannt, wer die Rechnungen verfaßt hat, doch steht aufgrund des Volumens der Transaktionen und der geographisch weitgespannten Beziehungen — erwähnt werden Antaiopolis, Diospolis und Panopolis — fest, daß sie aus dem Haushalt einer Person stammen, die der Oberschicht des Hermopolites angehörte. Preisangaben deuten auf eine Entstehung in den fünfziger Jahren des 4. Jh.

Die Vorläufer der *v. m.* reichen bis in die Republik zurück. In Ägypten läßt sich der staatliche Ankauf von Kleidung seit dem frühen 2. Jh. nachweisen. An diesen Ankäufen waren auf der einen Seite Organe der Provinzverwaltung und das Militär beteiligt, auf der anderen Weber. Als Mittelinstanz agieren bisweilen Textilhändler (ἱματιοπῶλαι¹⁰), bisweilen aber auch liturgische Erheber (παραλήπται δημοσίων ἱματίων o. ä.¹¹). S. neigt zu der Ansicht, daß die Weber vom Staat keine angemessene finanzielle Entschädigung für ihre Lieferungen erhalten hätten, ohne dies allerdings genauer zu belegen. Im 3. Jh. fand, wie es scheint, ein grundlegender Wandel statt: Das direkte Kaufgeschäft zwischen Webern und staatlichen Agenten wurde durch unvergütete Requisitionen ersetzt, für deren Finanzierung und Durchführung die Kommunen die Verantwortung trugen. Als unter Diokletian die eigentliche *v. m.* eingeführt wurde,

⁷ Ebenso P. van Minnen, ZPE 93 (1992) 207.

⁸ Die geringe Größe der Tafeln läßt kaum eine Entzifferung zu. Daß diese Marginalien tatsächlich von derselben Hand stammen wie das Verzeichnis selbst (so S. auf S. 19), ist durchaus möglich, m. E. aber keineswegs sicher.

⁹ Diese Markierungen, die in der Edition nicht konsequent angezeigt werden, finden sich in Z. 10; 77; 103; 206; 215; 219; 273; 287. Soweit erkennbar, ist in allen Fällen, in denen Marginalien vorliegen, der Name des Dorfes markiert. Markierung und Marginalien gehen demnach miteinander einher; daher ist auch im Falle von Sinape (Z. 103–106) und Pake (Z. 215–218) mit (verlorenen) Marginalien zu rechnen.

¹⁰ So in P.Oxy. XIX 2230 und — die entsprechende Korrektur in BL IX 27 wurde von S. nicht berücksichtigt — auch in BGU VII 1564; vgl. jetzt P.Graux III 30, Kol. VII mit Einl.

¹¹ P.Ryl. II 189 und der verlorene P.Gradenwitz.

handelte es sich zunächst wiederum um einen Zwangsankauf. In dieser „period of reimbursement“, die sich von ca. 285 bis 325 erstreckte, kauften die Dorfbehörden mit den Beiträgen der Dorfbewohner Textilien an und lieferten diese bei einer Sammelstelle ab, woraufhin die Staatskasse auf Anweisung des Strategen bzw. Exaktors ihnen eine Entschädigung auszahlte, die sie an die Kontribuenten weitergaben. Ähnliches gilt für die in der Metropole ansässigen Angehörigen der Oberschicht, die ihren Anteil allerdings, wie es scheint, ohne Vermittlung von Erhebbern direkt an den Staat abführten. Der hierbei angewandte Entschädigungstarif blieb trotz starker Geldentwertung über die Jahrzehnte unverändert, mit der Folge, daß die Ankäufe rasch den Charakter einer Steuer annahmen. In den Jahren nach 325, einer „period of transition“, erfolgte der „change from a partially compensated requisition to a pure tax“ (S. 97). Die staatlichen Zahlungen wurden eingestellt. Zugleich verlagerte sich die Aufgabe der Konversion der Adärationsgelder in Textilien von der Dorfverwaltung auf die Ebene der *civitas*. Nunmehr besorgte die Kurie, vertreten durch den Ratsvorsitzenden und spezielle liturgische Beamte (ἐπιμεληταὶ στρατιωτικῆς ἐσθῆτος ο. ä.), den Ankauf und die Ablieferung der Textilien.

Diese Beobachtungen liefern laut S. den *terminus post quem* für die Datierung des Kodex. Da in ihm Bruchteile von Textilien erwähnt würden, müsse er aus der Zeit stammen, als die Dörfer ihre Leistung bereits in adärierter Form erbrachten. Da dieses Verfahren erst seit 324 nachweisbar sei, könne der Kodex kaum wesentlich früher entstanden sein. Hierzu ist zu bemerken, daß die Annahme, überall dort, wo die *v. m.* in Bruchteilen verbucht werde, sei die Leistung in adärierter Form erfolgt, nicht ganz unproblematisch ist. Dann müßten nämlich Dokumente, die von der Kostenerstattung für Textillieferungen in Bruchteilen zeugen¹², so interpretiert werden, daß hier eine Geldzahlung durch eine andere erstattet wurde. Daß ein solches Verfahren angewandt worden sein sollte, scheint indes kaum glaubhaft.

In einem „thumbnail sketch“ (S. 88–90) kommt S. zu dem Ergebnis, daß der Hermopolites ca. 400 Kleidungsstücke geliefert habe, was bei einer angenommenen besteuerten Grundfläche von ca. 400.000 Aruren auf einen Steuersatz von einem Kleidungsstück je 1.000 Aruren führt. Ausgehend von dieser Zahl ermittelt sie für Mittel- und Oberägypten eine Gesamtliefermenge von etwas mehr als 3.200 Kleidungsstücken. Diese Rechnungen sollen, wie S. betont, nur die Größenordnung der Steuerleistung veranschaulichen; merkwürdig ist aber doch, wie wenig dieses Ergebnis zu Angaben aus dem weiteren Verlauf des 4. Jh. paßt, die, wie S. auf S. 99 ausführt, einen zehnfachen Steuersatz dokumentieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Kodex aufgrund des Fehlens der Einwohner der Metropole, insbesondere der dort ansässigen Honoratioren, die den Großteil des Landes besessen haben dürften, überhaupt einen zuverlässigen Eindruck von Größe und Verteilung der Steuerlast im Gau gibt.

S. erwähnt mehrfach das Gesetz C. Th. 7, 6, 3 (377), das die Steuersätze für die Veranlagung der *v. m.* in den einzelnen Diözesen des Reichsostens festgelegt. Den Nachsatz des Gesetzes versteht sie als Legalisierung der Adäration, die freilich schon lange zuvor praktiziert worden sei (S. 91). Über die hier vertretene Deutung mag manfüglich streiten, schon aus dem Grund, weil Adärationen eigentlich nicht in Gold erfolgten¹³; fest steht allerdings, daß diese

¹² In SB XVI 12543 bestätigt ein Pagusvorsteher, für die von ihm gelieferten $\frac{3}{4}$ Chlamys und $\frac{3}{4}$ Sticharion die entsprechende finanzielle Vergütung erhalten zu haben; vgl. ferner P.Oslo III 119, wo $5\frac{1}{12}$ Delmatikia in einem Magazin abgeliefert werden; man beachte das Verb *παρήνεγκαν*, das kaum eine Geldzahlung bezeichnen kann.

¹³ Eine ähnliche Deutung bei R. Delmaire, *Largesses sacrées et res privata. L'aerarium impérial et son administration du IV^e au VI^e siècle*, Rome 1989, 338–339 und 353. Anders A. Déléage, *La capitation du Bas-Empire*, Mâcon 1945, 31 und J.-M. Carrié, *L'Égypte au IV^e siècle: fiscalité, économie, société*, in: Proc. XVIth Congr. Pap., Chico 1981, 433. Nebenbei sei bemerkt, daß S. nicht auf die englische Übersetzung des Codex Theodosianus von C. Pharr u. a. zurückgreift, sondern eine eigene Wiedergabe vorträgt, die nicht frei von Ungenauigkeiten ist.

Klausel nur für die „per Orientem provinciae“ Geltung hatte, womit an dieser Stelle die Diözese Oriens gemeint war, nicht aber Ägypten, das zu diesem Zeitpunkt offenkundig bereits eine eigene Diözese bildete¹⁴.

Der Wert der Ausführungen S.s wird dadurch eingeschränkt, daß die Untersuchung gänzlich auf die Behandlung der *v. m.* als Grundsteuer beschränkt ist. Die Frage, ob die *v. m.* in Ägypten zumindest zeitweise auch *per capita* erhoben wurde, wird nicht erörtert¹⁵. Gleiches gilt für die Frage, welche Rolle die Textilhandwerker in den Requisitionen spielten, insbesondere ob auch sie einen Beitrag, eventuell in Form unentgeltlicher Arbeit, zu leisten hatten¹⁶. Über staatliche Eigenproduktion und die Requisition der hierfür benötigten Rohstoffe wird ebenfalls nicht behandelt. Zu bemängeln ist ferner, daß keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur stattfindet¹⁷. Schließlich begegnet auch *in papyrologia* manche Ungenauigkeit: In Appendix I vermißt man einige Texte, beispielsweise P.Dub. 21, P.Genova I 24, P.Oxy. XII 1414 oder XXXVI 2760. Texte zur Requisition von Kleidung für Rekruten und von Schuhwerk haben ebenfalls keine Berücksichtigung gefunden¹⁸. Bei einigen neu edierten Texten fehlt ein Hinweis auf den zugehörigen Eintrag im Sammelbuch¹⁹. In jenen Fällen, in denen S. eine neue Datierung vorschlägt, wäre ein Verweis auf die Seite, welche die Begründung liefert, hilfreich gewesen²⁰. Bei der Verwendung von P.Oxy. XIX 2230 sollte kenntlich gemacht werden, daß der Funktionstitel ἐπιμελητῆς ἱματισμῶν, unter dem der *optio* angeblich agiert, ein nicht durch Parallelen gestützter Ergänzungsvorschlag des Herausgebers ist.

So gibt sie etwa den Ausdruck *per Aegyptum et Orientis partes* mit „through Egypt and parts (!) of the Orient“ wieder (100 Anm. 90).

¹⁴ Vgl. A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire*, London 1964, 433.

¹⁵ Indizien hierfür liefern etwa P.Oxy. LIV 3758, wo Angehörige niederer Bevölkerungsschichten, die sicherlich nicht über Grundbesitz verfügten (δημόται bzw. παγανοί), Geld für die *v. m.* kontribuieren, BGU I 21, wo Zahlungen für ἐπιβολαὶ στιχαρίων aufgeführt sind, die offenbar nach ἄνδρες (*capita*) berechnet wurden (s. Z. 3–6), und P.Oslo III 119, 9–14, wo Lieferungen von Palmbast und Textilien ὑπὲρ ἀνδρῶν *x* verbucht sind.

¹⁶ Vgl. etwa P.Bodl. I 16, wo drei Textilhandwerker eine große Zahl von Tuniken zu einem zu diesem Zeitpunkt nur noch symbolischen Betrag abliefern, oder die Quittung SB XVI 12646, 1–9, die von einem γραμματεὺς κναφέων unterzeichnet ist. Besondere Bedeutung dürfte hier dem von S. nicht erwähnten P.Genova I 24 zukommen, einem λόγος στιχαρίων mit Aufzählung der Beiträge von Handwerkerinnungen.

¹⁷ Rez. denkt hier beispielsweise an die Ausführungen von Delmaire (Anm. 13) 332–343 (auf diese Seiten verweist S. beiläufig auf S. 95 Anm. 59 unter dem unrichtigen Hinweis „for clothing requisitions within the *res privata*“) und 443–470; A. Segrè, *Essays on Byzantine economic history, I: The annona civica and the annona militaris*, Byzantium 16, 1942–1943 (1944), 418–422; J. Karayannopoulos, *Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates*, München 1958, 112–117 oder von L. Mitteis, P.Lips. I 45 Einl. S. 158–159 und B. McGing, P.Dubl. 20 Einl. S. 109–111. Für die Deutung der Gesetze ist Gothofredus noch immer unverzichtbar.

¹⁸ Für ἐσθῆς τιρώνων vgl. etwa P.Oxy. LVI 3874 und PSI VII 781, für die Requisition von Schuhwerk PSI VIII 886.

¹⁹ P.Oxy. XIV 1718 = SB XVIII 13367; PSI IV 309 = SB XVI 12543; P.Lond. III 1259 verso = SB XVI 12827. SB I 5677 liegt durchaus in Neuedition vor: W. Brashear, APF 42 (1996) 215–223 (von S. auf 138 nicht erwähnt, obschon der Aufsatz der Autorin bekannt ist [s. Literaturverzeichnis]).

²⁰ Die betreffenden Daten sind mit einem Asterisk gekennzeichnet. Für P.Oxy. XII 1448 schlägt S. auf 141 die Datierung „post 324“ vor; hingegen wird 98 Anm. 83 die Datierung der Edition, ca. 318, angegeben.

Mehr noch als für die *v. m.* ist 247 eine große Bereicherung für unsere Kenntnis der Topographie und Verwaltungsgliederung des Hermopolites. Der Text enthält die Namen von 72 Ortschaften. Hierunter befinden sich fünf neue Toponyme: 'Ερημηρακλέους (Z. 293)²¹, Σελλέχημη (Z. 66)²², [Τεμε]νκῦρκις 'Αλιέων (Z. 267), Τοενῶρσις (Z. 273) und Τῶου (Z. 173), zwei Toponyme, deren Zuweisung zum Hermopolites bislang nicht feststand: 'Αττίου (Z. 325) und Πότευ (Z. 223), sowie eines, das bislang nur aus koptischen Texten bekannt war: Παρώου (Z. 219). Die Orte zerfallen in κῶμαι und ἐποίκια. Die Hintergründe der Verwendung dieser beiden Kategorien in Fiskalakten sind nach wie vor unklar. Allerdings gelingt S. anhand von Berechnungen zur relativen Verteilung der Steuerlast der Nachweis, daß, obschon die ἐποίκια tendenziell kleiner waren als die κῶμαι, die Größe der Gemarkung nicht das einzige Unterscheidungskriterium bildete. Das Fehlen von Orten, die anderweitig gut bezugt sind, ist eventuell damit zu erklären, daß diese zum Zeitpunkt der Abfassung einem Nachbargau (Oxyrhynchites oder Antinoites) zugehörten.

Die Zahl der Dörfer des Hermopolites, deren Paguszugehörigkeit bekannt ist, wird durch 247 von 20 auf 60 erhöht. Die neue Evidenz gestattet erstmals eine eingehende Analyse der Pagusordnung dieses Gaues. Hierbei ergeben sich wichtige Beobachtungen, die, wie ein abschließender Vergleich mit dem ebenfalls gut dokumentierten Oxyrhynchites zeigt (S. 133–134), auf allgemeine Merkmale des Pagussystems führen²³: a) Bei der Einrichtung der Pagi wurden die Grenzen der traditionellen Gaudistrikte, der Toparchien, vernachlässigt; oftmals lassen sich im selben Pagus Orte aus zwei, bisweilen sogar aus drei Toparchien nachweisen; b) die Pagi waren von höchst unterschiedlicher territorialer Ausdehnung (s. Figure 5 [S. 124]). Weiters sind nunmehr genauere Aussagen über die Verteilung der Ortschaften in der durch den Kodex dokumentierten Nordhälfte des Hermopolites möglich (s. Karte [S. 130]). Zugleich ergeben sich Anhaltspunkte für eine ungefähre Verteilung der Pagi in der Südhälfte des Gaues. Vor diesem Hintergrund läßt sich nunmehr auch für Orte, von denen nur der Pagus bekannt ist, die Toparchie mit einiger Gewißheit bestimmen. Schließlich eröffnet 247 die Möglichkeit einer Neubewertung der 325–326 oder 326–327 im Hermopolites vorgenommenen Reform der Pagusordnung — für die Datierung des Kodex dient dieser Zeitpunkt als *terminus ante quem* —, in deren Zuge die Zahl der Pagi von 15 auf 17 erhöht wurde.

Abschließend sei bemerkt, daß der von S. festgestellte vermeintliche Widerspruch zwischen der Erwähnung von Σαραπιῶν unter den Dörfern des 6. Pagus (Z. 10) und CPR XVII A 25, wo dasselbe Dorf dem 2. Pagus zugeordnet zu werden scheint (S. 154 Anm. 3), sich beseitigen läßt; wie eine Prüfung des Originals ergeben hat, ist in der Wiener Urkunde an der betreffenden Stelle nicht vom 2. Pagus, sondern von der 2. Koite die Rede²⁴.

²¹ S.s. Lesung 'Ερημηρακλέους ist suspekt. Der Personenne name lautet eigentlich 'Ερημηρακλής (Belege: P.Ross.Georg. II 36, Fr. c 8; SB VI 9396, 3; XVIII 13742, 7). In der Tat habe ich nach Prüfung der Tafel den Eindruck, daß nicht 'Ερημηρακλέους, sondern 'Ερημηρακλέους zu lesen ist. Was S. offenbar für ein Omikron hält, ist in Wahrheit eine Schlaufe, die zum zweiten Bein des My gehört; zwischen Rho und My klafft eine kleine Lücke.

²² Vielleicht identisch mit dem in P.Ryl. IV 648, 9 erwähnten, offenkundig ebenfalls in der Nähe von Magdola Mire, Ophis und Sesiy zu lokalisierenden Dorf Σέλλεχη.

²³ Für die Situation im Herakleopolites; s. oben S. 211–218.

²⁴ CPR XVII A 25, 15: β [π]άγ(ου) → β [κ]οί(της); zur Schreibung des Wortes κοί(της) vgl. Z. 4. Eine Angabe zur Koite wäre an dieser Stelle ohnehin unbedingt erforderlich. Auf die Pagusangabe hingegen hätte man verzichten können, sofern das Dorf im selben Pagus gelegen haben sollte wie das vorangehende Tarouthis. Die betreffende Angabe lautet dort (Z. 3): Ταρ[θ]ύθεω[ς]] πάγου. Da Sarapieon, wie wir nunmehr wissen, im 6. Pagus lag, ist m. E. die Ergänzung der entsprechenden Ziffer auch in der Wiener Urkunde zu erwägen. In der Tat ist es gut vorstellbar, daß der waagerechte Strich, der vor dem Wort πάγου zu erkennen ist, den nach

Der Kodex ist ein wichtiges Zeugnis für unsere Kenntnis der *v. m.*, der Pagusordnung im spätrömischen Ägypten und der Topographie des Hermopolites. Die von S. gewählte Form der Präsentation, die papyrologische Edition und historische Abhandlung miteinander verbindet, läßt seinen besonderen Quellenwert erst zur Geltung kommen. Es steht zu hoffen, daß diese Art des Brückenschlages Nachahmung findet.

Fritz MITTHOF

Jörg SPIELVOGEL, *Amicitia und res publica. Ciceros Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 59–50 v. Chr.* Stuttgart: F. Steiner, 1993. IX, 211 S.

Am Anfang der schönen, lesenswerten und interessanten Arbeit greift Sp. ein wenig zu hoch (1): Mommsens negatives Verdikt über Cicero „wurde zwar generell mißbilligt, aber nie quellenimmanent überprüft, geschweige denn widerlegt“. Ich möchte einem Matthias Getzer und einem Christian Habicht (um zwei von vielen Großen zu nennen) die Quellenimmanenz doch nicht absprechen. Sp.s Hauptzugang zu einer neuen Bewertung ist das Phänomen der politischen *amicitia* in Rom, er möchte mit dieser einen neuen, Cicero entlastenden Aspekt einschalten. Von hier aus erkläre sich sein öffentliches Verhalten gegenüber den Triumvirn, wobei Sp. zugleich sehr stark betont, der *homo novus* Cicero sei von vielen *nobiles* in sozialer Wertung immer wieder vor den Kopf gestoßen worden, was ihn zur Gegenseite trieb. Einen dritten Schwerpunkt setzt Sp. mit der These, Cicero habe sich dem Problem gestellt, die drei Triumvirn (Sp. nennt sie Potentaten) in die *res publica* zu integrieren, und habe damit größere Weitsicht bewiesen als die starr ablehnenden Optimaten.

An den Anfang stellt Sp. eine kurze Skizze von *amicitia* und Klientel in den personalen Strukturen der römischen Republik (5ff.). Hier legt er gleich zu Beginn ein Prinzip fest (5): „Das soziale und politische Gefüge bestimmt das Handeln des historischen Individuums.“ Auch wenn das Folgende diesen Satz ein wenig relativiert, kann ich dem als einer totalen Aussage nicht zustimmen, es erklärt vielmehr manches Grundsätzliche, mit dem ich in diesem Buch nicht einverstanden bin. Das Gefüge von Gesellschaft und Politik bestimmt (meist) die Mittel und Instrumente, mit denen sehr wohl auch ein nicht immanentes Ziel verfolgt werden kann.

Es ist nicht zu leugnen, daß Sp. mit den Jahren 59–50 eine Epoche in Ciceros Biographie herausgreift, die in der Tat für seine Biographen besonders schwierig ist; er möchte sie neu sehen und besser werten.

Diesem Thema wird mit Recht ein Überblick über Ciceros politisches Leben und sein Verhältnis zu Pompeius, Caesar und Crassus vor dem Triumvirat vorangestellt (21ff.). Mit Caesars Anerbietungen an Cicero und dann der Katastrophe des Exils analysiert Sp. einen dramatischen Wendepunkt im Leben Ciceros (53ff.). Das künftige Programm trägt der Titel des nächsten Abschnitts „Der politische Neuanfang und die Verpflichtungen der *restitutio*“ (73ff.). Danach werden Ciceros Rede *pro Sestio* und sein hartes Vorgehen gegen Vatinius als sein „Wille zur politischen Selbstbehauptung“ gewürdigt (93ff.), 111ff. geht es dann um Ciceros Umschwenken und seine Rechtfertigung in *de provinciis consularibus*, hier wie stets mit gut ausgewählten Quellenzitaten, 129ff. um die Reden *de haruspicum responso* und *pro Balbo* als einen „Appell ... zu einer beiderseitigen Verständigungspolitik“ und dann, besonders wichtig, 143ff. um Cice-

rechts gezogenen Ausstrich eines Stigma darstellt. Auch unter geographischem Gesichtspunkt scheint diese Lesung vertretbar, da Tarouthis zur Toparchie Leukopyrgites Kato gehörte, sich also südlich der Metropole befand, gleich den übrigen bekannten Dörfern des 6. Pagus, die alleamt der Toparchie Peri Polin Ano zugehörten. Ich schlage daher für Z. 3 folgende Lesung vor: Ταρ[ο]ύθηω[ς] ζ πάγου.

ros Bemühen, in einem Brief an den *nobilis* P. Lentulus Spinther sein Eintreten für Caesar, Pompeius und Crassus ausführlich zu rechtfertigen (*ad fam.* I, 9; Sp. nennt das im Titel „offiziell“). Am Ende stehen dann die Wirksamkeit Ciceros und ihre Motive vom Jahr 52 bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges (163ff.).

Ich greife einige der wesentlichen Fragen heraus. So etwa die von Sp. korrekt referierte Begründung Ciceros, warum er in *de provinciis consularibus* sich für Caesar einsetze: Caesar habe ihm einst vor dem Exil wertvolle *beneficia* angetragen, die er selbst ausgeschlagen habe, aber immer noch bestehe die alte *amicitia* zu ihm; Cicero habe sie mehr vernachlässigt als Caesar (115ff.). Sp. sagt (117): „So verfiel Cicero nicht auf eine aus der Luft gegriffene Rechtfertigung, als er auf die verpflichtenden Anforderungen der *amicitia* zu Caesar hinwies.“ Wohl-tuend spricht Sp. (117ff.) über Ciceros Haltung gegenüber den *acta Caesaris* von 59: Ihr Grund wird besonders auf die Begünstigung des Clodius durch führende Optimaten zurückgeführt, mit denen daher eine *amicitia* für Cicero unmöglich gewesen sei. Denn Cicero sei durch die *invidia* der *nobiles* gegenüber dem *homo novus* verletzt worden (129); „Die Übereinstimmung, die zwischen ihm und den Konsularen im Hinblick auf die optimatischen Wertvorstellungen bestand, wurde als verbindende Gemeinsamkeit durch die soziale Kluft wieder aufgehoben“. Die Geringschätzung, die ihn die Konsulare sozial spüren ließen, brachte Cicero dazu, sich ab 56 den Forderungen der Triumvirn zur Verfügung zu stellen (120). Er mußte seine politischen Prinzipien aufgeben, „ein Faktum, das er ehrlich bedauerte. Dennoch konnte er es glaubhaft rechtfertigen, daß er aufgrund der sozialen und politischen Regeln der *amicitia* dazu verpflichtet war“, jetzt für Caesar einzutreten (120). Moderne Vorwürfe seien also hinfällig (120f.).

Hier scheint mir Sp. doch über das Ziel zu schießen. Warum galten alle diese honorigen Gründe denn erst ab 56, als die Macht des Triumvirats größer war als je? Die — letztlich doch nicht unerträgliche — Spannung zwischen den Altadeligen und Cicero wird man nur schwer als „soziale Kluft“ bezeichnen, keinesfalls ist sie eine ausreichende Begründung für die plötzliche Abkehr von „Wertvorstellungen“. Sp. neigt dazu, dort, wo Cicero eine republikanisch-optimatische Gesinnung ausspricht, ihn für ehrlich zu halten; wo er ihr Gegenteil ausspricht, ist es nicht Inkonsequenz, sondern *amicitia*. Natürlich ist Ciceros plötzliche Berufung auf seine *amicitia* mit Caesar keine „aus der Luft gegriffene Erklärung“, aber ist sie eine persönliche, sittliche und ideelle Begründung des Verhaltens? Ich glaube, Ciceros Erklärung zeigt nicht, wie das Handeln Ciceros von solchen sozialen Normen geleitet war, sondern wie er soziale Normen virtuos zur Rechtfertigung für sein Handeln benützte. Cicero handelte eben doch gerade so, wie es die Machtkonstellation erforderte. Damit, daß er es „ehrllich bedauerte“ (natürlich privat), gibt Sp. ein understatement anstelle eines Freispruchs. Sp. kommt fast unbewußt eben dieser — nicht neuen — Deutung nahe, wenn er sagt (159): „Cicero konnte sich einfach nicht der Gefahr aussetzen, ohne persönlichen Schutz auf die schwankende Haltung der *nobiles* angewiesen zu sein, die teilweise gute Beziehung zu Clodius unterhielten“ (vgl. auch 181).

Nicht ganz einfach wird Ciceros nachdrückliches Eintreten für Vatinius damit motiviert, daß dieser Caesars *amicus* war, daher Cicero mit einem *amicus* der Potentaten nicht in Feindschaft stehen konnte (158): „Auf diese Weise engten sie seinen personenpolitischen Handlungsspielraum weiter ein.“ Auch Sp. kommt nicht darum herum, daß Ciceros Versöhnung mit Crassus unter klarem Zwang erfolgte und nicht als notwendige Folge einer anderen *amicitia*, und daß sein Abbrechen der Agitation gegen Caesars Ackergesetze eine peinliche Tatsache bleibt. Ciceros von Sp. erklärtes Verhalten setzte eben erst 56 ein; Wenn Sp. im Buchtitel von Ciceros Maxime ab 59 spricht, gilt das eben doch erst ab 56. Wo war zuvor seine *amicitia* gegenüber Caesar? Cicero strebte immer wieder, seinen Richtungswechsel mit persönlichen Verpflichtungen zu begründen, und es ist schade, daß Sp. ihm das so ohne weiters glaubt. Man verstehe mich recht: mit der „*amicitia*“ hat Sp. eine sehr wichtige Komponente ins Spiel

gebracht und seine Ausführungen sind vortrefflich, solange man sie als äußerlich „tadellose“ Rechtfertigungen versteht und nicht als vollendete Begründung. Es war wohlgetan und bereichernd, diesen vieldeutigen Faktor ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen, ein Sesam-öffne-dich für Ciceros Handeln ist er aber nicht.

Mit der Bindung als *amicus* des Dreibundes läßt sich vereinen, daß Sp. für Ciceros Haltung eine neue Dimension findet, in realpolitischen und offiziösen Äußerungen, nicht privat (161): „Er befürwortete die soziale Integration der Potentaten, denn ihre *opes* konnten nach seiner Meinung nicht mehr umgangen werden.“ Gegen die irrationale Haltung der Optimaten vertrat er „seit dem Sommer 56 eine kontinuierliche politische Linie, die seine realistische Einschätzung der Gesamtsituation bestätigt“ (ebd.). Also soll Cicero von den Vorwürfen eines Kurswechsels geschützt werden; aber eben doch erst ab 56. Wie steht es mit dieser klugen, rationalen Politik, wenn er im Senat mit wildem Haß gegen Crassus losbricht? Wie ist sein Gefühl der eigenen Erniedrigung zu erklären? Man kann seine privaten Äußerungen nicht ausschalten. Es wäre erst vorsichtig gerade auch anhand dieses Materials zu klären, ob er wirklich solch integrative Ziele verfolgte. Und ließ sich das Triumvirat mit seinem Programm „nichts dürfe in der *res publica* geschehen, was einem der drei mißfalle“ (ob diese Formulierung nun damals schon bekannt war oder nicht), das sich ferner immer wieder brutalster Methoden bediente, um die ganze Macht zu besitzen, ließ sich ein solcher sich versonstigmatisierender Faktor überhaupt noch integrieren? Aber, wie gesagt, hier ist noch für Überlegungen Raum.

Ich weise auf Sp.s Diagnose der Haltung Ciceros im Jahre 50 hin (170): „Seine persönliche Haltung wurde jedoch letztlich von dem Wert der *res publica* bestimmt, wie er seit dem Jahr 56 öffentlich verkündet hatte ...“ Und ebenso oder noch mehr 171: „Frieden und Fortbestand des Gemeinwesens gingen ihm über alles; daran konnte auch der Einfluß des Pompeius nichts ändern ...“, 172 „Sein personenpolitischer Standpunkt orientierte sich vor und nach dem Ausbruch der Katastrophe an dem Ziel, den Fortbestand des Gemeinwesens unbedingt konservieren zu wollen.“ Hier fängt Sp. sich selbst. Er bekennt sich hier wie selbstverständlich zur Gesinnung als Motiv, und daß er hier die freundschaftlichen Bande als ein Mittel zum Zweck, nicht als eine Norm oder ein Motiv sieht. Und wie war es vor 56? Hatte damals die Gesinnung andere Folgen als nach 56? Gewiß könnte man anführen, daß damals die Macht der Triumvirn als endgültig zementiert schien, aber alles läßt sich damit kaum erklären.

Stellen wir an den Abschluß der Rezension dieses — wie ich noch einmal betone, klugen und lesenswerten — Buches den Verweis auf die schönen und warmherzigen Worte über Ciceros Friedensbemühungen 50/49 (163ff., bes. 170ff.). Hier könnte man wohl von einem notgedrungenen, unausweichlichen Bemühen um eine Integration sprechen, die auf jeden Fall besser sei als der Bürgerkrieg. Sp. entlastet, wie viele vor ihm, Caesar nicht von der Verantwortung, mißt aber auch der Intransigenz der führenden Optimaten schwere Schuld am Kriege zu.

Gerhard DOBESCH

Volker Michael STROCKA (Hg.), *Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode*. Internationales interdisziplinäres Symposium aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums des Archäologischen Instituts der Universität Freiburg i. B. 16.–18. Februar 1991. Mainz: Philipp von Zabern, 1994. IX, 331 S.

Volker Michael STROCKA, *Vorwort des Herausgebers* (VII–IX) betont das grundsätzliche Anliegen: ob und inwieweit die Zeit des Claudius eine Periode des Umbruchs oder ein Zwischenspiel war. Er setzt dies schon zu dem Mentalitätswandel in Beziehung, der hinter dem Übergang vom dritten zum vierten Stil in der pompejanischen Wandmalerei steht, den er in claudische Zeit datieren möchte. Jedem der Referate folgt eine Diskussion, worauf hier generell verwiesen sei.

Severin KOSTER, *Julier und Claudier im Spiegel literarischer Texte* (1–7) plädiert für eine Annahme, die vielfach überwunden zu sein schien: Livia habe ihre Hände im Spiel gehabt, als in so auffälliger Weise dem Augustus alle julischen Kronprinzen wegstarben. Ja K. geht so weit, daß er es als Absicht der Livia bezeichnet, keine Kinder mehr mit Augustus zu haben, da sie rein claudische Pläne verfolgte. Die Ode Horaz c. 4, 4 wird interpretiert: sie sei klar unjulisch, die Claudier werden gepriesen. „Claudierhände, nicht Julierhände schaffen also Vollendung“ (5). Das Gedicht bezeugt „gentilizisch-dynastische Spannungen zwischen Claudiern und Juliern, also Livia und Augustus“ (6), die von den Hofdichtern berücksichtigt werden mußten und nicht zuungunsten der Claudier ausgehen durften. Danach wird die Tragödie „Octavia“ interpretiert, und zwar wieder in solchem Gedankengang: Nach dem Untergang der Claudier mit Britannicus habe Octavia sich geweigert, die Ehe zu vollziehen und mit Nero eine Dynastie zu gründen (6f.).

Ségolène DEMOUGIN, *Claude et la société de son temps* (11–21) fragt, ob Claudius ein „antiquaire“ oder ein „réel novateur“ war (11), und beantwortet die Frage deutlich in letzterem Sinn. Es geht hier um drei große Aufgaben, die Bürgerrechtspolitik und die Erneuerung und Erweiterung des Senatoren- und des Ritterstands. Gerade bei letzterem beobachtet D. neue Wege der Erweiterung, beim Senat wird die Rolle der *adlectio* betont. Inschriftliche Belege werden ebenso interpretiert wie das *ius honorum* der Gallier. Die Zeit des Claudius ist hier ein deutlicher Einschnitt. Die Städtegründungen zeigen eine bewußte Romanisierungspolitik (latinisches Recht). Echte Reformen brachte die Censur des Claudius, die eingehend gewürdigt wird. Die Regierung dieses Kaisers war deutlich keine Episode, sondern „il porte en lui les germes de transfigurations capitales“ (21).

Werner ECK, *Die Bedeutung der claudischen Regierungszeit für die administrative Entwicklung des römischen Reiches* (23–32) analysiert zuerst die mit *a(b)* bezeichneten Ämter, ganz besonders detailliert den *a rationibus*. Derartige Funktionäre habe es schon lange gegeben, und in nicht geringer Zahl. Ihre besondere Stellung unter Claudius sei nicht erhöhten Kompetenzen, sondern der Persönlichkeitsstruktur des Kaisers zuzuschreiben. Hier kam es also unter Claudius keineswegs zu einer systematischen Neustrukturierung. Doch fanden andere, z. T. auch bedeutende, Änderungen in anderen Bereichen statt: zwei Aufgabenbereiche wurden den Quaestoren entzogen, ihnen aber – damit mehr oder weniger eng verbunden – zwei andere, bisher praetorische, zugewiesen. Neu geschaffen wurde offensichtlich die Stelle des *procurator aquarum*, wohl auch die eines *procurator aedium sacrarum locorumque publicorum*. In der Provinzialverwaltung wurde die Zahl der ritterlichen Statthalter von höchstens sechs auf zwölf verdoppelt; doch gerade hierin folgte die spätere Entwicklung dem claudischen Vorbild nicht. Die als entscheidende Weichenstellung betrachtete Übertragung von Jurisdiktionsrechten an kaiserliche Prokuratoren reduziert sich im wesentlichen auf die Zuerkennung an die Patrimonialprokuratoren, und das nur bei in ihre Kompetenz fallenden Angelegenheiten. E. sieht im Rahmen seines Themas in der claudischen Regierung keinen Umbruch, aber auch mehr als eine Episode.

Dieter TIMPE, *Claudius und die kaiserliche Rolle* (35–42) setzt sich für eine neue Beurteilungskategorie des Kaisers und besonders der antiken Quellen über ihn ein. Er nimmt den soziologischen Rollenbegriff als Brücke zwischen verschiedenen, auch modernen, Beurteilungen. Herangezogen werden Sueton, Dio, Tacitus und subsidiär auch die Apokolokyntosis. Schon Augustus erkannte, daß das Auftreten des an sich durchaus begabten Claudius keineswegs den Erwartungshaltungen gegenüber Männern aus vornehmen Familien entsprach. Sueton betonte besonders die „Unschicklichkeit“ des Verhaltens des Claudius. Und Sueton „bezieht das Urteil über seinen biographischen Gegenstand aus einer Rollenerwartung. Denn die Voraussetzung, daß seine Stellung und sein sozialer Rang dem Prinzeps ein bestimmtes Verhalten auferlegen, bezieht die Fülle der Einzelheiten, Anekdoten, Aussprüche ... auf den Maßstab des

für seine Position Angemessenen“ (36). Dio billigt Claudius ein Überwiegen der positiven Elemente zu. Er habe das meiste in geziemender Weise getan. Dio „verrätr ein Grundverständnis der kaiserlichen Rolle, das dem Suetons nahe verwandt ist“ (39), bei allen sonstigen Diskrepanzen. Tacitus urteilt „in der Schärfe und der Ausrichtung“ Suetons (39). Sein Claudius ist eine Karikatur. Die kaiserliche Rollenerwartung „greift“ sogar generell „über die monarchische Stellung des Augustus ... zurück auf die elitären Ansprüche und Normvorstellungen der Senatstradition ...“ (49). Der Vorwurf, Claudius sei in seinen Entscheidungen nicht frei gewesen, trifft Zentrales der an den Kaiser gestellten Anforderungen.

Hans-Markus VON KAENEL, *Zur ‚Prägepolitik‘ des Kaisers Claudius. Überlegungen zur Funktion von frisch geprägtem Edelmetall in der frühen Kaiserzeit* (45–64) fragt nach den Veranlassungen der Gold- und Silberprägung des Claudius im Zusammenhang mit der von Augustus (ab 15 v. Chr.) bis Caligula reichenden Ausmünzung. Grundlage sind Listen für alle genannten Kaiser, in denen ihre Emissionen, möglichst genau datiert, einer Analyse unterzogen werden, die auch die Prägertypen und die Zahl der Münzstempel untersucht. Die Edelmetallprägung des Tiberius ist wesentlich einfacher strukturiert als die des Augustus und im Gehalt der Münzbilder konservativ. Caligula setzt sich deutlich von Tiberius ab, die Prägung ist organisatorisch und inhaltlich wesentlich differenzierter. An ihn schließt sich die Prägertätigkeit des Claudius an. Für 41/42 n. Chr. lassen sich ferner 277 verschiedene Vorderseitenstempel nachweisen, mehr als unter Tiberius und Caligula zusammengenommen. Dann läßt die Intensität nach, eine Zäsur bringt das Jahr 51/52 mit dem Bezug auf Nero. K. fragt nach den Gründen für die auch allein unter einem Kaiser schwankende Menge der Emissionen. Die regulären Soldzahlungen an die Armee konnten offenbar auf Jahre hinaus von den regulären Eingängen an Geld gedeckt werden. Dazu werden die antiken Nachrichten genau untersucht. Dasselbe geschieht für die wichtigere Gruppe an Ausgaben, den *congiaria* an das Volk und den *donativa* an die Soldaten. Genaueste Analysen der uns bekannten Einzelheiten zeigen, daß diese finanziellen Belastungen wichtig, aber nicht stets entscheidend waren, sie sind nur mit einigen bestimmten Emissionen zu verbinden. So führt K. einen neuen Gesichtspunkt ein, den der öffentlichen Bautätigkeit, die eine wichtige Quelle von Geldbedarf war. Auf dem Fundament der Quellen steht die Feststellung, daß sie gerade unter Claudius wesentlich gesteigert wurde. Hier zeichnet sich eine engere Verbindung zur Edelmetallprägung ab. Von all diesen Summen kamen die meisten vor allem Rom und Italien zugute. Provinziale Bautätigkeit fehlte nicht, aber sie lag überwiegend auf den Schultern der lokalen Führungsschicht.

Walter TRILLMICH, *Aspekte der ‚Augustus-Nachfolge‘ des Kaisers Claudius* (69–87) betont, daß Kaiser Claudius sich in vielerlei Hinsicht dem Augustus gleichstellte. Mit der Eroberung Britanniens wollte er ihn sogar übertreffen. In diesem Sinne wird die zentrale Kopfdarstellung vom Mittelfeld eines Tempels in Bath – von augusteischen Bildzitatzen umgeben – auf den besiegten Oceanus gedeutet. Derselben Ideologie, zu vollenden, was Augustus begann, gehört die Tätigkeit des Claudius im atlantischen Westen Spaniens an. Am wichtigsten ist das große Forum von Augusta Emerita, das in claudische Zeit datiert und einer Werkstatt zugeordnet wird, die auch in anderen Provinzen des Reiches für Claudius arbeitete. Eine bisher als Artemis aufgefaßte Marmorstatue in Madrid, aus demselben Fundbereich in Emerita stammend, wird als der fliehende Ascanius, Teil einer Aeneasgruppe, gedeutet.

Tonio HÖLSCHER, *Claudische Staatsdenkmäler in Rom und Italien. Neue Schritte zur Festigung des Prinzipats* (91–102): Claudius bedurfte aufgrund seines Werdeganges besonderer Legitimierung als Prinzipats. Diese suchte er einesteils durch eine außerordentliche Betonung seiner Erfolge, vor allem der kriegerischen, also auf charismatischem Wege, zum anderen durch die Augustusnähe, also im Sinne traditioneller Herrschaft; gerade in seinen Bauten und ihrem Schmuck stellte er sich „auf höchstem religionspolitischen Niveau in die Nachfolge des Augustus“ (93). H. weist auf die erstaunliche Tatsache hin, daß für die Zeit des Claudius eine

wesentlich höhere Zahl von Reliefs mit historischem Inhalt (nicht von Bauten!) bezeugt ist als für Augustus. H. bespricht zuerst Relieffragmente aus Rom, dann aber zahlreichere aus Italien, bei denen er zum Teil in der Deutung ganz neue Wege beschreitet. Besonders sei auf die in Ravenna befindliche Serie von Darstellungen leerer Throne, von Eroten umgeben, hingewiesen. Er faßt sie als Idee eines „Pantheions“ auf: die Throne sind Symbole der großen Götter, in ihrer Reihe ist der Divus Augustus als einer der ihnen anzunehmen, die Eroten sind Sinnbilder der Stamm-Mutter Venus. H. möchte das Vorbild für dieses Monument im Tempel des Divus Iulius in Rom suchen. Auch ein Rundaltar vom Forum von Abellinum wird neu und claudisch gedeutet. In diesen Kreis wird auch eine Panzerstatue in Cherchel in Nordafrika gezogen.

Eckard LEFÈVRE, *Die Literatur der claudischen Zeit – Umbruch oder Episode?* (107–114) stellt die Frage nach den Gründen der großen Lücke der lateinischen Literatur zwischen Augustus und Nero. Neben anderen allgemeinen Faktoren sieht er auch „die Einschränkung des politischen Lebens“, den „Mangel an freier republikanischer Luft“ (108) als verantwortlich. Neben den späteren Partien des Phaedrus erkennt L. als das wichtigste literarische Ereignis der claudischen Zeit Senecas Übergang vom Fachschriftsteller zum philosophischen Literaten (z. T. wohl schon in der Zeit des Caligula beginnend). Er betont, daß neben dem Eigenwert jedes philosophischen Werkes als solchen gerade damals immer auch ein persönlich-politischer Anlaß wirksam gewesen sei. Das gilt von den *consolationes*, vor allem aber auch für *De ira*, für das L. eine politische Absicht Senecas, nämlich sich von Caligula deutlich zu distanzieren, gegeben sieht. Wegen der enormen Bedeutung des gesamten philosophischen Schaffens Senecas möchte L. die claudische Zeit literarisch nicht als Episode, sondern als Umbruch werten, gerade auch weil damals Literatur wieder ein Teil des politischen Lebens wurde. Auf L.s abschließende Zusammenfassung in der Diskussion 117 sei hingewiesen.

Peter L. SCHMIDT, *Claudius als Schriftsteller* (119–128) skizziert den rhetorischen Stil in der Zeit der Ausbildung des Claudius und dann generell dessen Bildung, in der ein ungewöhnliches Interesse für die griechische Sprache hervortrat. Die grammatischen Bemühungen des Princeps und seine keineswegs unkluge Anstrengung für die Einführung dreier neuer Buchstaben werden eingehend gewürdigt. Sch. greift dann drei Aspekte heraus: Zum ersten das Verhältnis des Claudius zur Dichtung. Der Kaiser war ihr lebendig verbunden, förderte im Rahmen seiner Kulturpolitik auch das Festspielwesen und war selbst als Dichter tätig. Zum zweiten Claudius als Historiograph, ein Abschnitt, der wegen des folgenden Beitrags bewußt kurz gehalten wurde. Aber Sch. gibt doch einen Überblick über diese Schriften, mit Beobachtungen über die Versuche des Claudius, Zeitgeschichte bzw. die unmittelbare Vergangenheit zu beschreiben. Der dritte Punkt ist Claudius als Redner. Hier müssen dem Kaiser dort, wo er gut vorbereitet war, *elegantia* und *doctrina* zuerkannt werden. Doch in seiner stilistischen *diligentia* war Claudius traditionalistisch und für sein Publikum unzeitgemäß, das nach anderem Schmuck der Rede verlangte. Die *defensio Ciceronis* ist unter die rhetorischen Schriften zu rechnen, etwa in Art der Suasorien. Eine ausführliche Zusammenstellung von Testimonia (125ff.) beschließt den Aufsatz. (Nicht ganz unerwähnt möchte ich das sprachliche Monstrum „Hervortreten in Rede und Schreibe“, 120, lassen.)

Jürgen MALITZ, *Claudius (FGrHist 276) – der Princeps als Gelehrter* (133–141) bespricht die mutmaßliche Erziehung des Claudius gemeinsam mit den anderen Prinzen des Hauses. M. stellt den Unterschied zwischen modernen und antiken Beurteilungen der Geschichtsschreibung des Claudius einander gegenüber. Er hält fest, daß es keineswegs zum guten Ton gehörte, als Senator oder als Angehöriger des Kaiserhauses zuviel Interesse und Wissen an „antiquarischen“ Fragen zu zeigen. Geschichtsschreibung war der Ausweg, der sich dem von brennendem Ehrgeiz erfüllten Claudius bot, dem andere Wege einer ehrenvollen Tätigkeit abgeschnitten waren. Aber doch war es gegen die Regel seiner Standesgenossen, in seiner Stellung gerade durch solches *dignitas* erlangen zu wollen. M. bespricht dann alle

Geschichtswerke des Kaisers, von denen ja wenig bekannt ist, und sucht ihre Tendenzen und Besonderheiten nach Möglichkeit zu rekonstruieren, wobei er der jeweiligen Themenwahl das ihr zustehende Interesse widmet. Seine Bücher über die Zeit nach Caesars Tod mußte Claudius abbrechen, war aber „der verwunderlichen Meinung“ (137), *a pace civili* ohne Hemmnisse schreiben zu können. Claudius gehörte zu dem Typ des praxisfernen Historikers. In seiner Gelehrsamkeit findet sich „ein auffälliges Mißverhältnis von eigenem Anspruch und der Wirklichkeit ... ein Mißverhältnis, das ... im politischen Alltag des Herrschers noch viel ausgeprägter war“ (141).

Joseph Georg WOLF, *Claudius Iudex* (145–156) hält an der neueren Auffassung fest, daß dem Prinzeps nicht an sich eine richterliche Gewalt zukam; für diese seien auch unter dem Prinzipat verfassungsgetreu die republikanischen Obermagistrate vorgesehen gewesen. Claudius hat einen Teil seiner Rechtsprechung korrekt als Konsul erledigt, sowohl im Formularprozeß sowie als Kognitionsrichter. Suet., *Claud.* 14 bezeugt aber, daß Claudius auch *extra honorem* judizierte. W. schlägt als wahrscheinlichste Erklärung dafür vor, daß er durch Senat oder Volk in einem eigenen Gesetz dazu legitimiert wurde. Man darf hierin einen Schritt auf der Entwicklung des Prinzipats zur absoluten Monarchie sehen.

Anne-Kathrein MASSNER, *Zum Stilwandel im Kaiserporträt claudischer Zeit* (159–173) unterscheidet in eindringlicher Analyse eine Reihe von Porträttypen des Claudius, die, auch unter Einbeziehung der Münzporträts, datiert werden. Claudius setzte sich bei Regierungsantritt bewußt von Caligulas zu jugendlichem Bildnis ab, da er gerade sein Alter für seine *auctoritas* in die Wagschale werfen konnte. Mit dem von ihr „Haupttypus“ benannten Porträt läßt sie spätestens bei Regierungsantritt des Claudius einen entscheidenden Umbruch in der Geschichte der römischen Kaiserdarstellungen beginnen, der klassizistische Stil, der seit Jahrzehnten gegolten hatte, ist nun überholt.

Mario TORELLI, *Per un'eziologia del cambiamento in epoca claudia. Vicende vicine e vicende lontane* (177–187) legt dem Wandel, der im Stil des Claudius archäologisch auftritt, sowohl die *imitatio Augusti* wie auch das Auftreten neuer sozialer Schichten zugrunde. Er betont den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Leben. So ist ihm die Epoche des Claudius sowohl Umbruch wie Episode.

Volker Michael STRÖCKA, *Neubeginn und Steigerung des Principats. Zu den Ursachen des claudischen Stilwandels* (191–217) kommt durch genaueste Analyse einer sehr großen Zahl von Wandmalereien zu dem Schluß, daß mit dem Regierungsantritt des Claudius der Vierte Stil beginnt, dem vorhergehenden Dritten bei mancher Verbundenheit doch eher antithetisch. Aber er knüpft bewußt an den frühagusteischen Zweiten Stil an, und dieses Bekenntnis deckt sich voll mit dem politischen Verhalten des Kaisers. Zugleich aber ist der neue Stil doch ein Neuanfang, glänzender, bunter, bewegter, barocker als der Zweite, und unterscheidet sich von diesem ferner durch das fast verborgene Weiterwirken des Dritten. Auch das spätagusteische politische System, dessen Erstarrung unter Tiberius quälend geworden war, wich einem Neubeginn des Prinzipats.

Bernard ANDREAE, *Zur Einheitlichkeit der Statuenausstattung im Nymphäum des Kaisers Claudius bei Baiae* (221–241) verteidigt die Deutung, daß alle dortigen Statuen zwar verschiedene griechische Stilstufen zitieren, aber claudisch zu datieren sind und besondere Eigenheiten aufweisen. In den je vier Nischen der Längswände waren Bildnisse der Kaiserfamilie aufgestellt: Augustus und Livia, Antonia Augusta (als Venus Genetrix gestaltet) und ihr Gatte Drusus sowie die Enkel der Antonia, die Kinder des Claudius, Britannicus und Octavia; diese beiden waren als kleine Venus und als Amor dargestellt, die Zweizahl der Dionysosstatuen erklärt sich daraus, daß jedem der Kinder ein passender Aspekt des Dionysos als Schutzgott zugeteilt war. Claudius selbst wurde nicht verewigt, vielmehr wurde die Beziehung auf ihn, der lebend anwesend sein sollte, durch die Odysseus-Polyphemgruppe hergestellt, denn die

Claudier seien als Nachfahren des Odysseus aufgefaßt worden. In der Diskussion 243 sieht A. die claudische Zeit als den entscheidenden Umbruch in der antiken Kunst.

Henner VON HESBERG, *Bogenmonumente und Stadttore in claudischer Zeit (245–258)* untersucht das spärliche Material öffentlicher Bauten, vor allem Bögen und Tore. Die hier auftretenden Elemente finden sich im Prinzip auch in augusteischer Zeit, neu aber ist ihre Steigerung und Zusammenstellung mit dem Ziel erhöhter Pracht. H. sieht das Wertesystem des Augustus, wie es sich in öffentlichen Bauten repräsentiert hatte, als verschwunden an. Es dominiert der öffentliche Nutzen auch in den architektonischen Aufgaben, „die zum Selbstzweck erklärte allgemeine Prosperität“ (257). Die claudische Baukunst (soweit erkennbar) sei weder Umbruch noch Episode, sondern bedeute einen, aber wesentlichen, Schritt in einer fließenden Entwicklung, die sich von den Gestaltungsprinzipien augusteischer Zeit deutlich absetzt.

Wolf-R. MEGOW, *Claudische Kleinkunst – Toreutik und Kameen (261–265)* läßt unser Wissen und Nichtwissen über die Silberarbeiten der frühen Kaiserzeit und ihre Datierung revue passieren. Es stellt sich als Mindestes heraus, daß diese Kunst nach Claudius einen tiefen Einschnitt erfährt, fast abbricht. Mehr läßt sich bei der nicht zu erreichenden Chronologie nicht sagen. Die Steinschneidekunst läßt immerhin ein sog. claudisches „Barock“ erkennen. Sie bricht nach diesem Kaiser nicht so jääh ab, sinkt aber quantitativ wie qualitativ.

Eugenio LA ROCCA, *Arcus et arae Claudii (267–292)* fügt den Reliefplatten „Della Valle Medici“ und ihren Fragmenten ein Relief aus den Musei Capitolini hinzu. Es handelt sich um den Schmuck eines claudischen, vom Senat beschlossenen Triumph- und Ehrenbogens von der Via Latina. Dargestellt sind neben dem Kaiser selbst Personifikationen von Provinzen. Daß dies nicht in Gestalt gefesselter Gestalten geschieht, ordnet sich in die Politik des Claudius ein: Neben Italien betonte er auch das Wohl der Provinzen; der Schmuck des Bogens ließ das römische Reich als eine Art Eintrachtsbund erscheinen. Eine Reihe von Reliefs von der Villa Medici, denen weitere Bruchstücke zugeordnet werden, stellen eine feierliche Prozession, Opfer und einige Tempel dar (zu identifizieren der der Magna Mater, des Mars Ultor und der aus Troja gekommenen Penaten). La R. deutet sie als Teile eines Altars, beschlossen anlässlich der siegreichen Rückkehr des Claudius aus Britannien. Zum Abschluß bespricht er auch die Probleme der *ara gentis Iuliae*.

Siegmar DÖPP, *Claudius in Senecas Trostschrift an Polybius (295–304)* weist die Theorien, diese Schrift mit ihrem Claudiuslob sei unecht oder rein privater Natur oder dieses Lob sei reine Ironie, zurück, will aber keine charakterliche Wertung Senecas vornehmen, sondern die Consolatio als Zeugnis für das damalige Bild des Kaisers bei Seneca, als Quelle für die geistige Atmosphäre der ersten Regierungsjahre des Claudius auswerten. Seneca bemüht sich, Polybius durch den Hinweis auf die Gunst des Kaisers einerseits und dessen rastlose Tätigkeit andererseits als Vorbild zu trösten. Claudius ist in der Schrift als ein geistig bedeutender und beredter Mann dargestellt, auch als vorzüglicher Geschichtsschreiber. Die starke Betonung des dynastischen Prinzips entspricht eben den Tendenzen des Claudius selbst, wie es auch das Lob für Mark Anton tut. Der Kaiser hat die volle Herrschaft über den Erdkreis inne, aber nimmt sie als unermüdete Sorge für das Wohl der Menschen, als Euergetes größten Stils wahr. Das ist ganz die Ideologie des claudischen Prinzipats. Claudius habe die volle Macht über die Schicksale der Menschen. Er erscheint darin wie Jupiter, die Göttlichkeit des Kaisers wird in vielfacher Form ausgedrückt. Seiner höchsten Macht ist keine Grenze gesetzt, aber gerade darum sei er zu nie erlahmender Wachsamkeit und Anstrengung für das Wohl aller verpflichtet. Als zentrales Anliegen wird eine aus dieser Allmacht resultierende Pflicht zur Milde abgeleitet. Damit werde der Panegyricus verhüllt zur *adhortatio*. Auch hier läßt sich feststellen, daß Seneca ganz der von Claudius selbst propagierten Milde folgt. Ganz in diesem Sinne betont auch Seneca scharf den Unterschied zu Caligula. Durch den Kontrast werden Selbstbeherrschung, Mäßigung und berechenbare Beständigkeit als Teil des Bildes des Claudius gezeichnet. Drittes Hauptelement

sei die über alle juristischen Formen hinausgehende affektive Bindung des Polybios an seinen Kaiser. Das Verhältnis zum Bürger reiche also in tiefe emotionale Schichten.

Miriam GRIFFIN, *Claudius in the Judgement of the Next Half-Century* (307–315) sucht die Begriffe „Umbruch“ und „Episode“ klar zu fassen. Sie betont den konservativen Sinn der Römer, denen eine völlige Neuerung negativ schien. Institutionelle Neuerungen konnten nur durch Berufung auf Vorgänger oder alte Zeit verteidigt werden. Claudius tat dies beim Eintreten für das *ius honorum* der Gallier, aber schon Augustus hatte sich auf die Wiederherstellung des *res publica* gestützt. Claudius berief sich gerne auf augusteische *exempla*. Er stellte seine Regierung als die gute Wiederherstellung der augusteischen Ordnung nach den negativen Verirrungen des Caligula dar. G. untersucht in diesem Sinne die Haltung des Nero, der Flavier und Trajans gegenüber Claudius. Nero berief sich dynastisch nachdrücklich auf diesen Kaiser, verkündete aber zugleich, er werde große, eingerissene Mißstände wieder heilen. So war die Bewertung des Claudius durchaus ambivalent. Sie blieb es auch danach stets bei der Nennung oder Nichtnennung des *divus* vor dem Namen Claudius. Auch Vespasian suchte seinen Prinzipat nicht als neue Periode, sondern als mit den guten Principes verbunden zu verkünden. Das Lob des Claudius war ein Mittel, Vespasians Tugenden gegenüber neronischem Unrecht herauszuarbeiten. Gerade in der Baupolitik knüpfte er dezidiert an Claudius an. Für das Recht, das *pomerium* zu erweitern, konnte sich die *lex de imperio Vespasiani* sogar nicht auf Augustus, sondern nur auf Claudius berufen. Doch blieben negative Seiten dieses Kaisers nicht außer Betracht. Ob nun im negativen oder im positiven Sinn, die Regierung des Claudius blieb für die Mitwelt eine Episode, aber nur in der Hinsicht, daß sie die gute augusteische Tradition entweder fortsetzte oder peinlich unterbrach.

Eingehende Indices erschließen den außerordentlich reichen und anregenden Inhalt dieses Bandes. In der Schlußdiskussion sagt ANDREAE (320), daß die Zeit des Claudius in der heutigen Forschung nicht nur ein beliebiges Problem, sondern eine außerordentlich virulente Frage ist.

Gerhard DOBESCH

Timothy M. TEETER, *Columbia Papyri XI*. (American Studies in Papyrology 38). Atlanta, Georgia: Scholars Press, 1998. 97 S., 11 Tafeln.

Der Band enthält die überarbeitete und um einen Text bereicherte Fassung der 1989 an der Columbia University eingereichten Dissertation von Timothy M. Teeter, die in der papyrologischen Fachliteratur als P.Col. Teeter bekannt geworden ist. Der Band umfaßt insgesamt vier literarische bzw. liturgische (293–296) und sieben dokumentarische (297–303) Texte auf Pergament und Papyrus aus dem frühchristlichen (3. bis 6. Jh. n. Chr.) Ägypten.

Das einzige Pergament des Bandes (293) enthält Teile aus dem Matthäusevangelium (6, 4–6 und 8–12). 294 ist auf dem Rektio mit einer Partie aus dem 150. Psalm (3–6) und auf dem Verso mit einem Gebet beschriftet. 295 ist ein Fragment aus Prosa, die T. mit überzeugender Argumentation als eine Homilie deutet. Der in zwei Fragmenten erhaltene 296 enthält einen frühbyzantinischen (6. Jh.) Hymnus. 297 ist eine Liste über ἄξονες, an die T. eine interessante Diskussion anschließt. Die nächsten fünf Papyri (298–302) enthalten frühchristliche Briefe. Von besonderem Interesse ist der aufgrund paläographischer Kriterien richtigerweise ins 3./4. Jh. n. Chr. datierte 298, der viele gemeinsame Elemente mit den seltenen (ca. 10 Belege erhalten) christlichen ἐπιστολαὶ εἰρηνικαί aufweist, und der aus dem 6. Jh. n. Chr. stammende 302, in dem von der Reise eines Bischofs aus der Stadt Alexandria nach Pelusium berichtet wird. Der Adressat dieses Textes muß eine mächtige Person gewesen sein, da der Schreiber ihn darum bittet, er möge dem Bischof aufgrund eines Prostagma eine Anordnung erteilen. Der letzte Text des Bandes (303) ist die Anweisung eines gewissen Makrobios, der das Rangprädikat λαμπρότατος trägt, zur Lieferung von fünf sextarii Öl an ein oxyrhynchitisches Kloster.

Manche Überlegungen und Verbesserungsvorschläge textkritischen Charakters: Beim Vaterunser in 293, Verso 5–6 ist die Ergänzung der äußerst selten vorkommenden Form ἐλθ[έ]τω in die grammatisch richtige und in Mt 6, 10 (wie übrigens auch in Lk 11, 2) vorkommende Form ἐλθ[έ]τω zu korrigieren (s. die 27. Edition von Nestle – Aland, die auch von T. benutzt wird). In 294, Rekto ist eine Zeile bei der Transkription vergessen worden, die die gesamte Rekonstruktion der Partie beeinflusst. Im folgenden gebe ich den Text der ersten sieben Zeilen der Erstedition und die m. E. richtige Rekonstruktion:

<i>Editio princeps</i>	<i>Neue Fassung</i>
1 αἰνεῖται [αὐτὸν ἐν ψαλτηρίῳ καὶ κιθάρῃ	1 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν ἤ[χο] σάλπιγγος.]
2 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [τυμπάνῳ καὶ χορῷ	2 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [ψαλτηρίῳ καὶ κιθάρῃ.]
3 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν χορδαῖς καὶ ὀργάνῳ	3 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [τυμπάνῳ καὶ χορῷ.]
4 ἡ ^ν αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [κυμβάλοις εὐήχοις	4 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [χορδαῖς καὶ ὀργάνῳ.]
5 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [κυμβάλοις ἀλαλαγοῦ	5 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [κυμβάλοις εὐήχοις.]
6 πᾶσα π[νοή] αἰνεῖσάτω τὸν κύριον	6 αἰνεῖται αὐτὸν ἐν [κυμβάλοις ἀλαλαγοῦδ.]
7	7 πᾶσα π[νοή] αἰνεσ[άτω] τὸν κύριον.]
	8

Die zu Beginn der Z. 4 und 6 bzw. 7 befindlichen Tintenspuren gehören wohl nicht zur Beschriftung des Psalms. In Z. 7 bzw. 8 lassen sich Spuren von einigen Buchstaben erkennen. Im 150. Psalm steht an dieser Stelle das Schlußwort ἀλληλοῦα, was eine denkbare – an der Abbildung des Papyrus allerdings nicht mit Sicherheit verifizierbare – Rekonstruktion (ἀλληλ[οῦα]) darstellt. In 294, Verso 5 scheint mir die Transkription ἄφθαρτ' ε' ἐλέησον nach dem Photo wahrscheinlicher als die Lesung ἄφθαρτ' ε' λήσον der Edition. In Z. 11 desselben Textes kommt das außergewöhnliche *nomen sacrum* ΑΡΜΟΣ vor: ὦ (l. ὄ?) Θεῶς (l. ὄς) ΑΡΜΟΣ. Wie T. bemerkt und aus dem Textzusammenhang einwandfrei hervorgeht, handelt es sich um Abraham. Die vorgeschlagene Auflösung *Α(β)ρ(α)μος ist jedoch sprachlich ungelungen. Stattdessen sollte man m. E. *Α(β)ρ(ά)μ(ι)ος bzw. *Α(β)ρ(αά)μ(ι)ος auflösen; zu dieser Genitiv-Form des in den Papyri verbreiteten Namens *Αβραάμης bzw. *Αβράμης vgl. z. B. P.Münch. I 8, 41: † Φλ(αύιος) Ἰωάννης Ἀβραάμιος κτλ. Der in 296 erhaltene Hymnus beginnt folgendermaßen (Z. 1–2): νηστῖαν εὐαρέστων ἀγ[ί]αν τῷ Θεῷ | προσηγέκομεν. Zur Interpretation von εὐαρέστων bemerkt T., daß das Wort entweder für εὐαρέστως oder für εὐάρεστον steht. Er gibt der ersten Möglichkeit den Vorzug und übersetzt: „in an acceptable manner“. Die Deutung der Form als orthographischen Fehler für das Adjektiv εὐάρεστον ist jedoch nicht nur mit Hinblick auf die Entstehung des Fehlers (ω für ο) viel wahrscheinlicher, sondern wird von frühchristlichen Parallelen unterstützt; vgl. den bei den Kirchenvätern verbreiteten Ausdruck νηστεία εὐάρεστος τῷ Θεῷ, etwa in der Wendung νηστεύσωμεν νηστῖαν δεκτῆν, εὐάρεστον τῷ Θεῷ bzw. τῷ Κυρίῳ (z. B. Basil von Cäsarea, *De ieiunio* [Hom. ii], PG 31, 185–197 [bes. 196]). In 299 liest T.: τῇ δεσπ[ό]τῃ μου κτλ. Da aber der Brief an eine Frau adressiert ist, muß das Substantiv nicht δεσπότης, sondern δέσποινα heißen (vgl. Komm. z. Z.). Die zu erwartende Lesung τῇ δεσπ[οί]νῃ μου läßt sich auch auf dem Photo des Textes nachvollziehen. In 301 scheint mir der Editor von einer falschen Vorstellung über die Breite des Briefes ausgegangen zu sein. Er nimmt an, daß der an der linken Seite des Papyrus fehlende Teil sich auf ca. 10 Buchstaben beläuft. Die verlorene Partie dürfte jedoch viel umfangreicher – vielleicht so umfangreich wie die erhaltene – gewesen sein. Die m. E. unzutreffende Berechnung hat zur Folge, daß die Ergänzungen zu knapp und stellenweise sprachlich problematisch sind. So fehlt z.B. in Z. 6–8 ein Infinitiv wie προσκυνῆσαι, ἀσπάσασθαι oder προσαγορεῦσαι, von dem die Wörter πάντας ... μικροὺς καὶ μεγάλους als Objekt abhängen dürften (zu Beispielen für die Konstruktion vgl. P.Heid. VII 407, 13–15 Anm.). Korrekturen zu 303

sind in meiner Miscelle *Μοναστήριον ἐποικίον Σκυταλίτιδος: Ein neues Kloster im Oxyrhynchites* (Neuedition von P.Col. XI 303), ZPE 128 (1999) 167f. zu finden.

Eine methodische Schwäche der Edition stellt die Entscheidung des Herausgebers dar, bei patristischen Texten die Textausgaben der Patrologie von Migne zu benutzen, die in den *Thesaurus Linguae Graecae* Eingang gefunden haben (s. Editorial Conventions). Diese Praxis mag sowohl für den Herausgeber als auch manchmal für den Leser bequem sein (*Patrologia Graeca* ist eine in der Regel leicht zugängliche Reihe), hat jedoch zur Folge, daß Editionen verwendet werden, die längst überholt sind (*TLG* verwendet bei zahlreichen Texten die Editionen von *PG*, obwohl sie durch neuere Editionen ersetzt worden sind). In solchen Fällen sollte man wohl die *Clavis Patrum Graecorum* konsultieren und aktuelle Textausgaben verwenden.

Man muß mit Bedauern feststellen, daß keine Abbildungen der Verso-Seite der Papyri 297, 298, 299 und 301 gedruckt worden sind. Im Tafelteil werden lediglich die Nummern der Papyri und nicht jene der in der Edition aufscheinenden Tafeln angegeben, auf die auch zu Beginn des Bandes (S. xi) in Form einer „List of Plates“ verwiesen wird.

Auffallend ist schließlich die relativ hohe Anzahl von orthographischen Fehlern bei griechischen Wörtern (vgl. z.B. S. 40 εἰρηνη), die leider auch im Text der edierten Papyri zu finden sind (vgl. 295, Verso 4: γ[αμῶν statt γ[άμωv] und 6: ὀλῶν statt ὀλων, 296, 2: ἀν[τός], 301, Verso ὀπο[δός]). Die Verwendung des Akuts und des Gravis ist an mehreren Stellen verkehrt.

Von den oben genannten Schwächen abgesehen, ist die Qualität der Edition insgesamt mehr als zufriedenstellend. Die stellenweise schwierig zu entziffernden Texte sind zuverlässig transkribiert worden. Besonders hervorzuheben ist der kompetente Kommentar, der die gründliche Beschäftigung des Autors mit dem frühen Christentum verrät. T. ist es gelungen, die teilweise fragmentarischen Texte in ihren literarischen, kulturellen und historischen Kontext einzuordnen. Begrüßenswert ist auch der Umstand, daß sich der Herausgeber sowohl mit literarischen als auch mit dokumentarischen Texten befaßt hat. Es bleibt zu hoffen, daß er uns weitere Veröffentlichungen zu Papyri christlichen und anderen Inhalts bescheren wird.

Amphilochios PPATHOMAS

Gabriele ZIETHEN, *Gesandte vor Kaiser und Senat. Studien zum römischen Gesandtschaftswesen zwischen 30 v. Chr. und 117 n. Chr.* (Pharos. Studien zur griechisch-römischen Antike 2). St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag, 1994. VIII, 339 S.

Hier wird eine Fülle von Stoff erfaßt und beherrscht. In strenger Nähe zu den antiken Quellen erfolgt eine sorgfältig interpretierende Auswertung unter einer Reihe von Gesichtspunkten. Die Benützung der — heute schon bei fast jedem Thema — enormen Sekundärliteratur beeindruckt. Die Verf. meistert nicht nur antike Literatur, sondern auch die viel spröderen Nachrichten epigraphischer und papyrologischer Art. Die Hauptmasse der Zeugnisse stammt aus dem Osten des Reiches.

Die *legationes externae* (Inder, Aithiopier, Serer) werden in einem gesondert erscheinenden Artikel behandelt. Die europäischen (Germanen, Daker) Gesandtschaften bleiben ausgespart. Auch die römisch-parthischen Beziehungen werden nur in einem Exkurs über das Zeremoniell dieser Begegnungen behandelt; letzteres war sorgfältig abgesprochen (178ff.; 183f. zur Bedeutung der Darreichung der rechten Hand, etwa im Fall des Tiridates).

Die Beschäftigung mit Gesandtschaften gehörte zu den Regierungs- und Repräsentationspflichten der Kaiser und war ein wesentlicher Bestandteil ihrer Tätigkeit, der mehr Zeit erfordert haben muß, als wir es uns in der Regel klarmachen. Hier war auch ein Weg zur Selbstdarstellung des Kaisers und sein Erscheinen als *perpetuus patronus Romani imperii* (161). Sie waren ein Mittel der Legitimierung der Herrschaft und gegebenenfalls auch in enger Beziehung zum Kaiserkult. Andererseits ermöglicht uns das Gesandtschaftswesen einen Einblick in das

lokale Leben der Gemeinden und der Provinziallandtage, deren Bedeutung ebenso politisch wie kultisch war.

Wahl und Qualifikationen der Gesandten werden in einem eigenen Kapitel abgehandelt (7ff.). Natürlich kamen nur bedeutende Persönlichkeiten in Frage, denen man Verhandlungsgeschick zutraute. Voraussetzung war das Fehlen von finanziellen Schulden, ferner daß kein Prozeß gegen den Mann vorlag, und daß generell die Voraussetzungen zur Übernahme höherer Ämter in der Gemeinde gegeben waren. In der Regel gab es wohl nach unten wie nach oben eine Altersgrenze. Epheben wurden kaum je herangezogen. Gerne wurden Angehörige lokaler Dynastenfamilien betraut, auch sonst schlechthin γνῶριμοί und alteingesessene Familien, mit anderen Worten Personen der plutokratischen Elite. Dazu traten als zusätzliche Würdigkeit deren Stellung als provinzielle Priester des Kaiserkultes, aber auch als Veranstalter örtlicher Feste. Auch eine Querverbindung zu den Verbänden der Athleten und der Dionysotechniten bestand. Auch römische Neubürger aus den Reihen der Provinzialen gaben der Gesandtschaft günstige Chancen. Übrigens war die Bezeugung eindrucksvoller Tüchtigkeit vor dem Kaiser ein Weg, zum römischen Bürgerrecht zu gelangen. Eine Sonderstellung nahmen die am Ort ansässigen Römer, die *negotiatores* (κατοικοῦντες) ein, die zwar gelegentlich herangezogen, in den meisten Fällen aber draußengelassen wurden, da die Anliegen der Botschaften mehr griechisch-lokalen Charakter hatten. Aber zu Großgesandtschaften wurden sie verwendet. Eine Sonderstellung kommt auch jüdischen Gesandtschaften zu. Im übrigen ist uns keine griechisch-jüdische Gemeinschaft in einer Gesandtschaft wegen Fragen derselben Polis bezeugt. Sehr wenig ist über den persönlichen Wahlvorgang der Gesandten, unter Hinzuziehung der Volksversammlung, bekannt. Schon hier sei betont, was für das ganze Buch gilt: Es werden nicht nur solche Fragen gestellt, sondern jedes einzelne Beispiel detailliert in allen Richtungen besprochen, eine außerordentlich nützliche Leistung der Verf.

Ein weiteres Kapitel gilt den konkreten Aufgaben der Gesandten (53ff.). Da sind zuerst zwei parallele Anliegen zu bedenken: Handel und Wirtschaft sowie Bitte um finanzielle Hilfe. Bei ersterem ging es vor allem um Ansuchen nach Billigung diesbezüglicher städtischer oder provinzieller Maßnahmen. So wurde z. B. Pergamon wegen Abgabefreiheit in der Zeit der Kaiserfestspiele und für den gleichzeitig abgehaltenen großen Markt vorstellig (54). Auch Vorgänge in der *Africa proconsularis* geben wichtige Beispiele (61ff.). Ein Sonderfall in diesem Sachkreis sind die Gesandtschaften aus dem Gebiet am Schwarzen Meer und aus Byzantion (66ff.), die einerseits für das bosporanische Reich wichtig sind, andererseits auch für den römischen Handel und die römische Kontrolle auf der Krim, in Kolchis, Iberien und Armenien. Für die Bedeutung finanzieller Hilfe diene der Hinweis, daß von 26/25 v. Chr. bis zur Zeit des Titus 22 Fälle aus Italien und den Provinzen bekannt sind. Z. stellt hier auch die Frage nach möglichen politischen Konzepten der Kaiser. Nach den wirtschaftlichen Gruppen ist die nächste umfangreiche die der Bittstellungen wegen Recht und Verwaltung: Bestätigung von Asylrien, von Neokorien und überhaupt Fragen des Herrscherkultes, wegen provinzieller Isopolitien, Privilegien für Einzelne oder Gruppen, Gebietsstreitigkeiten und Erbschaftsfragen. Ein Sonderfall sind die Repetundenprozesse, die literarisch gut, epigraphisch nicht belegt sind. Sehr großen Aufwand erforderten ferner die Gruß- oder Kondolenzgesandtschaften. Auch Feste der kaiserlichen Familie gaben Anlaß, und generell handelte es sich um bedeutende Loyalitätsbekundungen. Besonders wichtig waren diese natürlich bei Regierungsantritt, wobei sich ein erstmaliger Kontakt mit dem neuen Prinzepts ergab und die Bestätigung von Privilegien erbeten werden konnte. Wieder betont Z. die Bedeutung der „provinzübergreifend organisierten Weltverbände der Athleten und Dionysotechniten“ (117). Ein Exkurs gilt den italischen Gesandtschaften (132 ff.).

Der nächste Abschnitt ist den technischen Details der Durchführung der Reise gewidmet (138ff.). Die Formalitäten einer Entsendung werden kurz betrachtet, auch die finanziellen

Regelungen, sofern diese Kosten der Gesandte nicht als persönliche Leiturgie selber bestritt. Über die Höhe der Kosten ist wenig bekannt. Die Benützung des *cursus publicus* wird in die Themenstellung miteinbezogen. Gegebenenfalls mußten die Boten dem Kaiser nachreisen, wenn dieser nicht in Rom weilte. Insgesamt handelt es sich um Bezeugungen einer großen Mobilität im Reich. Auch die Frage des Wohnraumes während des Aufenthaltes wird nicht vergessen. Und ferner gab es den formellen, feierlichen Empfang bei glücklicher Heimkehr, ein Vorgang, der z. T. sogar numismatisch belegt ist.

Das letzte Hauptkapitel untersucht die Begegnung mit dem Kaiser (148ff.). Da ist einmal das Amt des *procurator ad legationes et responsa Graeca* bzw. ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν zu nennen. Über Einzelheiten der Eingabe der Botschaften ist nichts bekannt. Wichtig waren die Dolmetscher, Latein und Griechisch konnten als Amtssprachen betrachtet werden, nicht aber das im Orient so wichtige Aramäisch. Ferner gab es natürlich die diplomatischen Geschenke an den Kaiser. Wenn einmal die Audienz gewährt war (der Kaiser konnte Freundlichkeit oder Ablehnung durch deren Umstände ausdrücken), waren die Kleidung und überhaupt das persönliche Auftreten der Gesandten von großer Bedeutung (ein eigener Abschnitt 163ff.). Trotz aller Vorbereitungen konnte es bei rivalisierenden Legationen auch zu scharfem Wortwechsel kommen. Die Wichtigkeit des Kontaktes mit dem Senat war deutlich geringer, es ist kaum etwas darüber auszumachen. Freilich gehörte der Empfang von Gesandtschaften zu den Obliegenheiten des Senats, und mit gewissen Formalitäten waren drei Konsulare betraut. An sich wurde der Senat für die Zölle, Monopole, Bauvorhaben, Militärentscheidungen und die Korrespondenz auswärtiger Herrscher herangezogen, aber es darf als sicher betrachtet werden, daß überall der Wille des Herrschers den Ausschlag gab. Angehörige des Kaiserhauses, auch die Kaiserinnen selbst, konnten für provinzielle Gesandtschaften als Vermittler sehr wichtig werden.

Abschließend ist in Erinnerung zu rufen, daß Z. stets alle Einzelfälle anhand der Zeugnisse eingehend untersucht (s. o.). Besonders begrüßenswert ist der Anhang (195ff.), der in einer 183 Nummern umfassenden Liste schlagwortartig alles über Herkunft, Zusammensetzung, Ziel usw. aller Gesandtschaften zusammenstellt. Das Buch ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Prosopographie. Es muß auch von allen Historikern, die über einzelne Provinzen und Städte arbeiten, herangezogen werden. Recht ärgerlich ist die gelegentlich auftretende Namensform „Pessinos“ (54; 58; Katalog 243 Nr. 132; Register); richtig Pessinus aber 166.

Gerhard DOBESCH